

NACHRICHTEN
3|24
www.iwoe.at
EUR 8,00
SM - GZ 02Z031220 S
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1090



IWO



BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

September 2012

Waffen

September 2012

Waffengesetz-Durchführungsverordnung

Minister für Inneres, mit der die Waffengesetz-Durchführungsverordnung

BGBl. I Nr. 12/1997, zuletzt geändert durch

Waffengesetz-Durchführungsverordnung – 1. WaffV, BGBl. II Nr. 164/1999/2003 und die 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 WaffV

Minister für Inneres, mit der die Waffengesetz-Durchführungsverordnung – 1. WaffV, BGBl. II Nr. 164/1999/2003 und die 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung folgt geändert:

DIE PARTEIEN ZUM WAFFENGESETZ

AKTUELLES

NATIONALRATSWAHL 2024

FACHARTIKEL

GEPLANTE EINFÜHRUNG: MESSETRAGEVERBOTSGESETZ

WAFFENGESCHICHTE & SAMMLERWAFFEN

HECKLER & KOCH MODELL HK 300

Sellier & Bellot 

TRAINING – FMJ GESCHOSSE /
SPORT BÜCHSENMUNITION



TRAINING

TRAININGS Munition in Schüttpackung

	Gewicht		Geschw.	Energie	Preis per Pkg
	grs	g	V ₀ (m/s)	E ₀ (J)	€
223 REM.	55	3,60	1006	1822	71,80
223 REM.	69	4,50	880	1742	73,00
6,5 × 55 SE	124	8,00	834	2782	58,00
6,5 × 55 SE	140	9,10	787	2818	59,10
7,5 × 55 SWISS	174	11,30	770	3350	61,60
303 BRITISH	180	11,70	755	3335	67,20
300 AAC BLACKOUT*	200	13,00	323	678	131,30
300 AAC BLACKOUT*	124	8,00	660	1742	117,10
300 AAC BLACKOUT*	147	9,55	633	1913	118,80
308 WIN.	124	8,00	905	3276	59,30
308 WIN.	147	9,55	850	3450	59,70
308 WIN.	180	11,70	735	3160	59,70
30-06 SPRING.	124	8,00	944	3565	62,90
30-06 SPRING.	147	9,55	890	3782	63,70
30-06 SPRING.	180	11,70	815	3886	64,00
30-06 SPRING. (for M1 Garand)	150	9,70	823	3285	35,60/20St.
7,62 × 39	124	8,00	738	2179	43,60
7,62 × 54 R	180	11,70	786	3614	67,50
8 × 57 JS	196	12,70	780	3863	64,30
9,3 × 62	232	15,00	764	4378	109,40

* Auch mit 20 Stk. / Packung erhältlich



Zu den Produkten

Jagd & Sport⁺
.store

WWW.JAGDUNDSPORT.STORE

 /JAGD & SPORT

 /JAGDUNDSPORT.OFFICIAL

 /JAGDUNDSPORT.OFFICIAL

EDITORIAL



Im Herbst 2024 werden für Österreich, für Europa und für die gesamte Welt entscheidende Weichen durch verschiedene Wahlen gestellt. Wir in Österreich werden am 29.09.2024 sämtliche der 183 Mitglieder des Nationalrates wählen. Der Nationalrat ist das mit Abstand wichtigste Gesetzgebungsorgan in Österreich, er bestimmt aber auch faktisch die Bundesregierung, die wiederum ihrerseits Einfluß auf die Vollziehung und Gesetzgebung hat.

Wenn wir auch nicht auf die US-amerikanischen Wahlen Einfluß nehmen können, obwohl diese starke Auswirkungen auf Europa und auf die Welt haben werden, müssen wir zumindest in Österreich darauf schauen, daß wir einen „fitten Gesetzgeber“ und eine „fittige Bundesregierung“ haben, die uns durch die nächste Zeit leiten wird.

Da die Mehrheit im Nationalrat (gemeinsam mit den europäischen Gremien) in weiten Bereichen auch das österreichische Waffenrecht bestimmt, haben wir von der IWÖ eine große Umfrage zur Meinung der Parteien zum Waffenrecht durchgeführt. Die Antworten und auch ein jeweiliges persönliches Fazit von mir können Sie auf Seiten 6 bis 15 der gegenständlichen Nachrichten nachlesen.

Überraschen wird Sie vielleicht die Stellungnahme der SPÖ. Diese ist nämlich unerwartet positiv ausgefallen. In meinen persönlichen Bemerkungen habe ich noch geschrieben, daß es jeder Wähler selbst zu beurteilen haben wird, wie weit man der SPÖ diesen Schwenk zum Positiven abnimmt. Vor nicht allzu langer Zeit ist man ja bei der SPÖ auf einer Anti-Waffen-Welle geschwommen. Lange hat es aber nicht gedauert: Nun beim Verfassen des Editorials (dieses wird immer als letztes knapp vor der Fertigstellung der Nachrichten verfaßt) hat Bürgermeister und Landeshauptmann Ludwig, seines Zeichens ein ganz Großer in der SPÖ, gezeigt, was man von der Anfragebeantwortung der SPÖ zum Thema Waffen halten kann. Medial breit angelegt hat nämlich Ludwig jetzt ein Waffenverbot in der ganzen Stadt Wien gefordert. Ludwig forciert damit seine Forderung nach einer Waffenverbotszone auf dem gesamten Wiener Stadtgebiet. „Wenn man sieht, wie viele Waffen in der Waffenver-



REDAKTIONS-HIGHLIGHTS



**NATIONALRATSWAHL
2024**
Die Parteien
zum Waffenrecht



**MESSERTRAGE-
VERBOTSGESETZ**
Eine Prognose,
was kommen könnte



**HECKLER & KOCH
SELBSTLADEBÜCHSE
MODELL HK 300**
Eine Sammlerwaffe und
noch immer eine verlässliche
Selbstladebüchse für Jäger

botszone beim Praterstern schon abgenommen wurden, dann kann man sagen, daß sich das Waffenverbot bewährt hat.“

Natürlich Herr Bürgermeister Ludwig, durch ein Waffenverbot wird es sicher gelingen Menschen, die an sich keine Waffen besitzen dürfen, aber dennoch Faustfeuerwaffen besitzen, für die sie kein waffenrechtliches Dokument besitzen, davon abzuhalten mit den Faustfeuerwaffen Menschen zu verletzen, was ebenfalls verboten ist. Wenn schon eine Vielzahl von Verboten nicht greift, dann führt man einfach ein weiteres Verbot ein und dann wird alles gut sein. So stellt sich dies Herr Bürgermeister Ludwig zumindest vor.

In den vorliegenden Nachrichten versuche ich Ihnen auch den Inhalt des geplanten Messertrage-Verbotsgesetzes und der Verschärfungen des Waffengesetzes (die mit dem Führen von Messern nichts zu tun haben) darzulegen. Ob dieser Entwurf noch vor der Wahl Gesetz werden wird oder ob er erst nach der Wahl (eventuell verändert) aus der Schublade gezogen werden wird, kann derzeit nicht vorausgesehen werden. Interessant ist der Entwurf dennoch, weil man sich doch auf die geplanten Änderungen vorbereiten kann.

Daß Victorinox tatsächlich an einem Schweizer Messer ohne Klinge arbeitet, ist kein Faschings- oder Aprilscherz, sondern leider Wirklichkeit und das Ergebnis einer verrückten Gesetzgebung. Eine Gesetzgebung, die einfach nur zeigt, wie man von wirklichen Problemen als Politiker ablenken kann.

Andere Beiträge und insbesondere ein Bericht über eine Selbstladebüchse aus dem Hause Heckler & Koch runden die vorliegenden Nachrichten ab.

Abschließend darf ich Ihnen noch einen schönen Sommer wünschen, bei dem Sie die langen Tage zum Sportschießen, zum Jagen oder zur Beschäftigung mit Ihrer Waffensammlung nützen können und, daß Sie Ihre zur Selbstverteidigung bereitgehaltene Schußwaffe nicht wirklich einmal in einer Notsituation einsetzen müssen.

Ihr

DI Mag. Andreas Rippel
Präsident der IWÖ





INHALT

- 03 Editorial
- 43 Impressum
- 43 Terminservice
- 43 Aufnahmeantrag

BERICHTE

- 6 Nationalratswahl 2024 – Die Einstellungen der Parteien zum Waffenrecht
- 15 Geplante Einführung des Messertrageverbotsgesetzes
- 18 Victorinox arbeitet an „Schweizer Messer“ ohne Klingen
- 30 A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr
- 31 HERMANN HISTORICA
- 32 FESAC-Foundation
- 33 Jubiläen
- 34 Bringt das neue Waffengesetz mehr Sicherheit
- 36 GunCon Die neue Waffenmesse in Österreich
- 38 Das neue Buch
- 41 IWÖN retro

WAFFENGESCHICHTE

- 20 Heckler & Koch Selbstladebüchse Modell HK 300

Fotos Titelseite und Seiten 4/5:

© Mag. Eva-Maria Rippel-Held / IWÖ

Nationalratswahl 2024

DIE EINSTELLUNGEN DER PARTEIEN ZUM WAFFENRECHT

Text DI Mag. Andreas Rippel

Am 29.09.2024 wird es wieder so weit sein. Alle Österreicher sind wahlberechtigt, wenn sie spätestens am Tag der Nationalratswahl das 16. Lebensjahr vollenden.

Gewählt werden sämtliche 183 Abgeordnete des Nationalrates. Der Nationalrat ist das wichtigste politische Gremium in Österreich, de jure bestimmt er die für uns alle so wichtigen Bundesgesetze, de facto kommt ihm aber auch eine entscheidende Rolle bei der Auswahl der Bundesregierung zu. Die Bundesregierung, welche de facto die Mehrheit im Nationalrat hinter sich haben muß, stellt dann die entscheidenden Weichen für Österreich.

Rechtzeitig vor der Nationalratswahl haben wir an die bereits jetzt im Nationalrat vertretenen wahl-

werbenden Parteien fünf Fragen zum Waffenrecht gestellt. Die Beantwortung dieser Fragen soll den Legalwaffenbesitzern in Österreich die Entscheidung in der Wahlzelle erleichtern.

Alle im Nationalrat vertretenen Parteien haben unsere Fragen beantwortet und ich möchte ergänzend die Beantwortungen einer – persönlichen – Kritik unterziehen.

Einleitend stellen wir an dieser Stelle die an die Parteien gerichteten Fragen dar, anschließend geben wir die Beantwortung durch die Parteien in der Reihenfolge des Einlangens wieder. Im Anschluß an jede Beantwortung durch eine Partei erfolgen unsere Kritik und Bewertung. Zum Abschluß erfolgt noch ein Résumé.

DIE FRAGEN AN DIE PARTEIEN:

1. Welche Position nimmt Ihre Partei grundsätzlich zum legalen privaten Waffenbesitz in Österreich ein? Gibt es in der österreichischen Rechtsordnung ein Grundrecht auf Waffen für unbescholtene, verlässliche Bürger?
2. Das österreichische Strafgesetzbuch definiert in § 3 den Begriff der Notwehr und enthält eine taxative Aufzählung der notwehrfähigen



Rechts-
güter.
Wie
beurtei-
len Sie
die Ver-
teidigung
derselben
mit legalen
Schußwaf-
fen in einer
Notwehrsi-
tuation?

3. Wenn Ihre
Partei den
Innenminister
stellt: Wie würden
Sie den Vollzug
des Waffengesetzes
in der kommenden
Legislaturperiode
gestalten? Würden
Sie den Ermessens-
spielraum im Waf-
fengesetz zugunsten
oder zuungunsten der
Legalwaffenbesitzer
ausüben?

4. Die letzten EU-Richt-
linien zum Waffenrecht
hatten Verschärfungen des
österreichischen Waffenge-
setzes zur Folge. Würde Ihre
Partei weiteren Verschärfun-
gen zustimmen, oder würden
Sie gegen weitere Verschär-
fungen stimmen und sehen Sie
auch Möglichkeiten zur
Liberalisierung?

5. Falls Ihre Partei
weitere Verschär-
fungen des Waf-
fengesetzes plant,
welche konkreten
Pläne gibt es dazu? Wür-
den Sie einem allgemeinen
Waffentrageverbot im öf-
fentlichen Raum zustimmen
und würden Sie den Waffenbe-
griff auch auf Gegenstände des
Alltags ausdehnen?

DIE BEANTWORTUNG DER FPÖ:

1. Welche Position nimmt Ihre Partei grundsätzlich zum legalen privaten Waffenbesitz in Österreich ein? Gibt es in der österreichischen Rechtsordnung ein Grundrecht auf Waffen für unbescholtene, verlässliche Bürger?

Ein Waffengesetz soll nur so streng wie nötig und muss so liberal wie möglich sein.

Ja. Gemäß § 21 Waffengesetz hat die Behörde verlässlichen EWR-Bürgern, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und bei denen keine Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie einen verfassungsgefährdenden Angriff gemäß § 6 Abs. 2 Polizeiliches Staatsschutzgesetz (PStSG), begehen werden, und die für den Besitz einer Schusswaffe der Kategorie B eine Rechtfertigung anführen können, auf Antrag eine Waffenbesitzkarte auszustellen.

2. Das österreichische Strafgesetzbuch definiert im § 3 den Begriff der Notwehr und enthält eine taxative Aufzählung der notwehrfähigen Rechtsgüter. Wie beurteilen Sie die Verteidigung derselben mit legalen Schußwaffen in einer Notwehrsituation?

Selbstverteidigung, stellt laut WaffG einen Rechtfertigungsgrund dar, wenn es die notwendige und nicht unangemessene Reaktion auf einen rechtswidrigen Angriff ist.

3. Wenn Ihre Partei den Innenminister stellt: Wie würden Sie den Vollzug des Waffengesetzes in der kommenden Legislaturperiode gestalten? Würden Sie den Ermessensspielraum im Waffengesetz zugunsten oder zuungunsten der Legalwaffenbesitzer ausüben?

Einheitlich zugunsten.



Herbert Kickl

© FPÖ Archiv

4. Die letzten EU-Richtlinien zum Waffenrecht hatten Verschärfungen des österreichischen Waffengesetzes zur Folge. Würde Ihre Partei weiteren Verschärfungen zustimmen, oder würden Sie gegen weitere Verschärfungen stimmen und sehen Sie auch Möglichkeiten zur Liberalisierung?

Nein wir sind gegen Verschärfungen, aber für eine Liberalisierung.

5. Falls Ihre Partei weitere Verschärfungen des Waffengesetzes plant, welche konkreten Pläne gibt es dazu? Würden Sie einem allgemeinen Waffentrageverbot im öffentlichen Raum zustimmen und würden Sie den Waffenbegriff erweitern und damit auch auf Gegenstände des Alltags ausdehnen?

Nein, wir planen keine Verschärfungen.

PERSÖNLICHES FAZIT:

Die Antworten der FPÖ sind (äußerst) kurz und bündig. Auf den ersten Blick sind die Antworten natürlich im Sinne eines privaten Legalwaffenbesitzes und könnten sohin zufriedenstellen.

Dennoch sind die Antworten wirklich auffällig kurz gehalten und man hätte sich eigentlich schon erwarten können, daß man sich

mit der Beantwortung etwas mehr Mühe gibt und zumindest etwas auf die Details eingeht.

In der Schule würde man sagen, die Lösungen sind richtig, Mühe hat sich der Schüler aber nicht gegeben. Schulnote: Zwei

DIE BEANTWORTUNG DER GRÜNEN:

1. Welche Position nimmt Ihre Partei grundsätzlich zum legalen privaten Waffenbesitz in Österreich ein? Gibt es in der österreichischen Rechtsordnung ein Grundrecht auf Waffen für unbescholtene, verlässliche Bürger?

Die Frage, wie das Waffenrecht ausgestaltet ist, betrifft unser aller Sicherheit. Deshalb treten wir Grüne für ein Waffenrecht ein, das Risiken und Gefahren für die Menschen in Österreich minimiert. Wir wollen, dass die Einhaltung der geltenden Regeln wirksam gewährleistet und zuverlässig kontrolliert wird. In Österreich gibt es kein Grundrecht auf den Besitz (oder das Führen) von Waffen, und das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Daran sollte aus unserer Sicht auch nicht gerüttelt werden, da für uns die Sicherheit für die Menschen im Vordergrund steht.

2. Das österreichische Strafgesetzbuch definiert im § 3 den Begriff der Notwehr und enthält eine taxative Aufzählung der notwehrfähigen Rechtsgüter. Wie beurteilen Sie die Verteidigung derselben mit legalen Schusswaffen in einer Notwehrsituation?

Wenn sich eine Person in einer Notwehrsituation befindet, darf das notwendige Maß der Verteidigung nicht überschritten werden. Notwendig ist immer nur das gelindeste verfügbare Mittel, um einen Angriff auf ein notwehrfähiges Rechtsgut (§ 3 StGB) endgültig abzuwehren. Es ist also abhängig von der Intensität des Angriffs, ob eine Schusswaffe zur Abwehr verwendet werden darf. Die Abwehrhandlung muss dabei in Relation zum

Angriff stehen. Da der Einsatz einer Schusswaffe eine sehr hohe Intensität hat, müsste auch der Angriff eine sehr hohe Intensität haben, um die Nutzung einer Schusswaffe zu rechtfertigen. Wäre ein gelinderes Mittel zur Verfügung gestanden, um den Angriff abzuwehren, liegt eine Notwehrüberschreitung vor, die strafbar ist.

3. Wenn Ihre Partei den Innenminister stellt: Wie würden Sie den Vollzug des Waffengesetzes in der kommenden Legislaturperiode gestalten? Würden Sie den Ermessensspielraum im Waffengesetz zugunsten oder zuungunsten der Legalwaffenbesitzer ausüben?

Wir Grüne treten für ein Waffenrecht ein, das Risiken und Gefahren für alle minimiert. Aktuell ist es allerdings schwierig, genaue Aussagen zu treffen, denn es gibt aktuell kaum Statistiken dazu, wie viele Morde und Gewalttaten mit welcher Art der Schusswaffe ausgeführt wurden und ob diese im Fall des Falles legal im Besitz waren. Hier gibt es aus unserer Sicht definitiv Verbesserungsbedarf hinsichtlich der statistischen Erhebung. Den Ermessensspielraum würden wir aber immer zugunsten der Gesamtbevölkerung auslegen, in dieser Frage mit besonderer Rücksicht auf Gewalt gegen Frauen und Kinder, die in Österreich leider immer noch am Stärksten betroffen sind.

4. Die letzten EU-Richtlinien zum Waffenrecht hatten Verschärfungen des österreichischen Waffengesetzes zur Folge. Würde Ihre Partei weiteren Verschärfungen zustimmen, oder würden Sie gegen weitere Verschärfungen stim-



Werner Kogler

© BKA/Andy Wenzel

men und sehen Sie auch Möglichkeiten zur Liberalisierung?

In der angesprochenen EU-Richtlinie ging es darum, alle Schusswaffen zur besseren Nachverfolgung zu kennzeichnen. Ziel ist es, missbräuchliche Waffen-Verwendungen für kriminelle Zwecke zu bekämpfen. Das haben wir damals unterstützt und erachten wir auch weiterhin für sinnvoll. Weitere Verschärfungen würden wir unter demselben Maßstab der Sinnhaftigkeit prüfen. Generell sehen wir beim privaten Waffenbesitz Zurückhaltung als geboten an.

5. Falls Ihre Partei weitere Verschärfungen des Waffengesetzes plant, welche konkreten Pläne gibt es dazu? Würden Sie einem allgemeinen Waffentrageverbot im öffentlichen Raum zustimmen und würden Sie den Waffenbegriff erweitern und damit auch auf Gegenstände des Alltags ausdehnen?

Aktuell denken wir im Waffenbereich mit Blick auf die Kriege und Konflikte

in Europa und darüber hinaus vor allem an Rüstungs- und Exportkontrolle. Europa darf keine Gewinne aus schmutzigen Waffendeals mit Diktatoren machen. Wer Rüstungs- und Überwachungstechnologie an skrupellose Despoten verkauft, bringt damit uns alle in Gefahr. Wir brauchen daher strengere Richtlinien für den Waffenexport und müssen diese Regeln strikter durchsetzen.

Ziel ist für uns immer die größtmögliche Sicherheit für die Menschen in unserem Land. Aus Grüner Sicht gibt es in den allermeisten Fällen absolut keinen Grund für Privatpersonen, Waffen im öffentlichen Raum zu tragen und wir stehen hier strengeren Regeln offen gegenüber. Klar ist aber auch, dass wir etwa Bergsteiger:innen oder Handwerker:innen nicht das Taschenmesser aus dem Rucksack ziehen wollen. Insofern braucht es eine genaue Definition dessen, was als „Waffe“ gilt und was nicht.

PERSÖNLICHES FAZIT:

Die Antworten der Grünen sind aufwendig gemacht und auch wohlüberlegt. Bei der Beantwortung geht man auch auf die konkreten Fragestellungen ein. Wir würden uns einen derartigen Aufwand bei der Beantwortung

teilweise auch von den anderen Parteien wünschen. Inhaltlich sind die Grünen aber sehr weit von den Positionen der IWÖ entfernt. Die Grünen sehen beim privaten Waffenbesitz Zurückhaltung als geboten an. Ein Grundrecht auf den Besitz von Waffen wird verneint, man verweist auf das Gewaltmonopol des Staates. Dieser Standpunkt ist nicht überraschend und es wird von Waffengegnern der Besitz von Waffen immer dem Gewaltmonopol des Staates gegenübergestellt. Auch wenn dies fast gebetsmühlenartig immer wiederholt wird, so wird die Aussage deswegen nicht richtiger: Das Gewaltmonopol des Staates ist völlig unbestritten und steht nicht im Widerspruch zu einer liberalen Ausgestaltung des Waffenrechtes. Wer den Waffenbesitz mit dem Argument des Gewaltmonopols des Staates einschränken möchte, hat weder die Forderungen nach einem liberalen Waffengesetz noch das Gewaltmonopol verstanden.

Auch bei der Fragebeantwortung zur Notwehr unterläuft den Grünen ein Kardinalsfehler und die entsprechende Behauptung wird auch durch die in diesem Fall gebetsmühlenartige Wiederholung nicht richtiger. Völlig klar ist es, daß in einer Notwehrsituation das

notwendige Maß der Verteidigung nicht überschritten werden darf. In der Folge wird behauptet, daß es abhängig von der Intensität des Angriffes sei, ob eine Schußwaffe zur Abwehr verwendet werden dürfte. Die Abwehrhandlung müßte dabei in Relation zum Angriff stehen. Dem Schreiber dieser Zeilen der Grünen dürfte nicht aufgefallen sein, daß es widersprüchlich ist, daß einerseits das notwendige Maß eingesetzt werden darf und andererseits eine Relation zum Angriff vorhanden sein muß.

Auch wenn ich an dieser Stelle zum wiederholten Male darauf hinweise, daß die Ausübung der Notwehr, insbesondere die Ausübung der Notwehr mit einer Schußwaffe immer langwierige und mühsame Untersuchungen zur Folge haben wird und daher soferne es sinnvoll möglich ist der Flucht der Vorzug zu geben ist, so darf die Berechtigung zur Notwehr im notwendigen Maß auch mit einer Schußwaffe nicht in Zweifel gestellt werden.

In der Schule würde man sagen, die Grünen haben sich bemüht, aber inhaltlich würde ein strenger Lehrer ein Nicht genügend und ein milder Lehrer einen schwachen Vierer verteilen.

DIE BEANTWORTUNG DER NEOS:

Frage 1: Welche Position nimmt Ihre Partei grundsätzlich zum legalen privaten Waffenbesitz in Österreich ein? Gibt es in der österreichischen Rechtsordnung ein Grundrecht auf Waffen für unbescholtene, verlässliche Bürger?

Bei NEOS setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, in der Freiheit und Sicherheit Hand in Hand gehen. Im Bereich des Waffenrechts bedeutet das für uns, einen ausgewogenen Rahmen zu schaffen, der es Bürgerinnen

und Bürgern erlaubt, aus legitimen Gründen wie vor allem Jagd, Selbstverteidigung, Sport sowie Traditionen oder Schützenvereinen Waffen legal zu erwerben und zu besitzen. Wir sind uns aber bewusst, dass Studien zeigen, dass die Anzahl der Waffen in privaten Haushalten mit der Anzahl der Waffengewaltvorfälle korreliert - inklusive tragischer Suizide. Ein restriktives, aber pragmatisches Waffenrecht ist daher essentiell. Es schützt das Leben und die Sicherheit unserer Mitmenschen, ohne die Frei-



Beate Meinel-Reisinger @ Parlamentsdirektion/PHOTO SIMONIS

heitsrechte unnötig einzuschränken. Wir stehen für klare Zulassungs- und Kontrollbestimmungen, die sicherstellen, dass nur verantwortungsvolle Bürger Zugang zu Schusswaffen haben.

Frage 2: Das österreichische Strafbuch definiert im § 3 den Begriff der Notwehr und enthält eine taxative Aufzählung der notwehrfähigen Rechtsgüter. Wie beurteilen Sie die Verteidigung derselben mit legalen Schusswaffen in einer Notwehrsituation?

Die derzeitige Rechtslage lässt auch die Notwehr mit Schusswaffen zu. Aus unserer Sicht hat sich die Rechtsprechung zu § 3 StGB bewährt und bedarf keiner Änderung.

Frage 3: Wenn Ihre Partei den Innenminister stellt: Wie würden Sie den Vollzug des Waffengesetzes in der kommenden Legislaturperiode gestalten? Würden Sie den Ermessensspielraum im Waffengesetz zugunsten oder zuungunsten der Legalwaffenbesitzer ausüben?

Bei der Beurteilung individueller Kriterien wie der „Zuverlässigkeit“ im Kontext des Waffenbesitzes sind behördliche Ermessensentscheidungen unerlässlich. Gesetze können nicht jede Spezifität abdecken oder alle persönlichen Umstände antizipieren. Umso wichtiger sind fundierte und nachvollziehbare Entscheidungen der Verwaltung. Die Beamtinnen und Beamten der Waffenbehörden tragen dabei eine erhebliche Verantwortung und müssen diese mit größter Sorgfalt und unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Grundsätze wahrnehmen. Eine solche behördliche Gewissenhaftigkeit darf nicht als Einschränkung, sondern muss als essenzieller Teil des Rechtsstaates verstanden werden – ein Rechtsstaat, der individuelle Freiheiten schützt und gleichzeitig das Gemeinwohl im Auge behält.

Frage 4: Die letzten EU-Richtlinien zum Waffenrecht hatten Verschärfungen des österreichischen Waffengesetzes zur Folge. Würde Ihre Partei weiteren Verschärfungen zustimmen, oder würden Sie gegen weitere Verschärfungen stimmen und sehen Sie auch Möglichkeiten zur Liberalisierung?

Es ist immer schwer, etwas zu beurteilen, das noch nicht vorgelegt wurde. Generell ist zu sagen, dass es regelmäßiger Evaluierungen bedarf, um einen maßvollen Ausgleich zwischen dem legitimen öffentlichen Interesse an Sicherheit und Ordnung auf der einen Seite und den individuellen Interessen von Waffenbesitzer:innen auf der anderen Seite herzustellen, ganz nach dem Prinzip „so viel Freiheit wie möglich – so viel Kontrolle wie nötig“.

Frage 5: Falls Ihre Partei weitere Verschärfungen des Waffengesetzes plant, welche konkreten Pläne gibt es dazu? Würden Sie einem allgemeinen Waffentrageverbot im öffentlichen Raum zustimmen und würden Sie den Waffenbegriff erweitern und damit auch auf Gegenstände des Alltags ausdehnen?

Die Ankündigung des Innenministers hinsichtlich eines allgemeinen Waffenverbotes beinhaltet noch keinen konkreten Vorschlag. Da es aber ganz offensichtlich ein Problem mit Waffengewalt gibt, erwarten wir uns, dass er das ehebaldigst nachholt, denn reden allein reicht nicht. Erst dann können wir prüfen, ob die Vorschläge in der Praxis umsetzbar sind und als Maßnahme zum Ziel führen. Klar ist, dass wir wenig Gründe sehen, warum jemand im öffentlichen Raum bewaffnet sein sollte.

Grundsätzlich sehen wir es nicht als erforderlich an, dass Alltagsgegenstände reguliert werden. Möglicherweise bedarf es aber Nachschärfungen hinsichtlich Hieb- und Stichwaffen und einzelner Alltagsgegenstände, die als Waffen missbraucht werden. Hier

muss aber mit Bedacht vorgegangen werden, damit es nicht zu überbordenden Eingriffen in die Rechte der Bürger:innen kommt.

PERSÖNLICHES FAZIT:

Die NEOS setzen sich ihren Worten zufolge für eine Gesellschaft ein, in der Freiheit und Sicherheit Hand in Hand gehen. Im Bereich des Waffenrechtes bedeutet dies für die NEOS einen ausgewogenen Rahmen zu schaffen, der es erlaubt, aus legitimen Gründen, wie vor allem Jagd, Selbstverteidigung, Sport und Traditionen oder Schützenvereinen Waffen legal zu erwerben und zu besitzen. Dieses einleitende Statement der NEOS ist voll zu begrüßen.

Nicht erfreut bin ich aber über die Aussage, daß Studien zeigen würden, daß die Anzahl der Waffen in privaten Haushalten mit der Anzahl der Waffengewaltvorfälle korrelieren würde, inklusive tragischer Suizide. Derartige (wissenschaftliche) Studien, die einer Überprüfung standhalten, gibt es nicht. Aus der Anzahl der Waffen in privaten Haushalten kann nicht auf die Kriminalitätsrate geschlossen werden. Auch Suizide lassen sich durch eine restriktive Waffengesetzgebung nicht verhindern, der einzige Effekt einer (sehr) restriktiven Waffengesetzgebung ist im Bereich der Suizide, daß es zu einer Verschiebung der Tötungsmittel kommt. Der verzweifelte Mensch läßt sich von seinem tragischen Vorhaben nicht dadurch abbringen, daß er keine Schusswaffe zur Verfügung hat, er benutzt andere Tötungsmittel, das Ergebnis ist immer gleich tragisch.

Völlig richtig liegen die NEOS darin, daß sich die derzeitige Rechtslage zur Notwehr bewehrt hat und keiner Änderungen bedarf.

Auch wenn es unsere politischen Gegner vielleicht gerne so sehen würden, die IWÖ setzt sich keinesfalls für „eine Kalaschnikow in jedem Haushalt“ ein. Das Waffenrecht soll daher, so wie auch die NEOS darlegen, individuelle Freiheiten schützen und gleichzeitig das Gemeinwohl im Auge behalten. Auch im Bereich des Messertra-

geverbotes versuchen die NEOS ihren Worten zufolge einen Ausgleich herbeizuführen: Einerseits spricht man sich gegen Bewaffnung im öffentlichen Raum aus, andererseits wird es nicht als erforderlich angesehen, daß Alltagsgegenstände reguliert werden. Betont wird, daß mit Bedacht vorgegangen werden muß, damit es nicht

zu überbordenden Eingriffen in die Rechte der Bürger kommt.

Aus den Antworten der NEOS läßt sich einiges zugunsten der Legalwaffenbesitzer herauslesen, dennoch steht man zumindest teilweise auf der Bremse. Fazit in der Schule: Ein guter Dreier mit Raum nach oben.

DIE BEANTWORTUNG DER ÖVP:

1. Welche Position nimmt Ihre Partei grundsätzlich zum legalen privaten Waffenbesitz in Österreich ein? Gibt es in der österreichischen Rechtsordnung ein Grundrecht auf Waffen für unbescholtene, verlässliche Bürger?

Die Volkspartei spricht sich für die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den legalen, privaten Waffenbesitz nach dem Waffengesetz 1996 sowie der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung aus. Die Volkspartei appelliert hierbei an die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen für den Erwerb, den Besitz sowie das Führen von Waffen. Die verfassungsrechtliche Verankerung des Waffengesetzes ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht angedacht.

2. Das österreichische Strafgesetzbuch definiert im § 3 den Begriff der Notwehr und enthält eine taxative Aufzählung der notwehrfähigen Rechtsgüter. Wie beurteilen Sie die Verteidigung derselben mit legalen Schusswaffen in einer Notwehrsituation?

Die Volkspartei schließt sich der ständigen Rechtsprechung in Bezug auf die Verteidigung mit Schusswaffen in Notwehrsituationen an. Aus Sicht

der Volkspartei ist hervorzuheben, dass eine solche Verteidigung unter gewissen Umständen möglich, die hierfür notwendigen Mittel aber nicht überschritten werden dürfen.

3. Wenn Ihre Partei den Innenminister stellt: Wie würden Sie den Vollzug des Waffengesetzes in der kommenden Legislaturperiode gestalten? Würden Sie den Ermessensspielraum im Waffengesetz zugunsten oder zuungunsten der Legalwaffenbesitzer ausüben?

In Bezug auf illegalen Waffenbesitz und -gebrauch sind Verschärfungen der geltenden Rechtslage ein richtiger Schritt, um diesem Ziel nachzukommen. In Bezug auf legalen Waffenbesitz ist hervorzuheben, dass das Recht auf Sicherheit und Schutz der körperlichen Unversehrtheit stets gewährleistet werden muss und keine Beschneidung dieser Rechte erfolgen soll. Die rechtlichen Gegebenheiten sind stets einzuhalten.

4. Die letzten EU-Richtlinien zum Waffenrecht hatten Verschärfungen des österreichischen Waffengesetzes zur Folge. Würde Ihre Partei weiteren Verschärfungen zustimmen, oder würden Sie ge-



Karl Nehammer

© BKA/Andy Wenzel

gen weitere Verschärfungen stimmen und sehen Sie auch Möglichkeiten zur Liberalisierung?

Die Rechtsnormen der Europäischen Union schreiben vor, dass EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Wenn diese etwaige Verschärfungen in Bezug auf das österreichische Waffengesetz zur Folge haben, so müssen die Mitgliedstaaten diesen Vorgaben folgen.

5. Falls Ihre Partei weitere Verschärfungen des Waffengesetzes plant, welche konkreten Pläne gibt es dazu? Würden Sie einem allgemeinen Waffentrageverbot

im öffentlichen Raum zustimmen und würden Sie den Waffenbegriff erweitern und damit auch auf Gegenstände des Alltags ausdehnen?

Derzeit befindet sich ein Entwurf für ein Messertrageverbot im öffentlichen Raum in Ausarbeitung. Das Ziel dieses Gesetzesvorschlags ist es, Missbrauch und Kriminalität effektiv entgegenwirken zu können. Der legale Besitz sowie das legale Führen von Schusswaffen sollen hierbei nicht beschnitten werden.

PERSÖNLICHES FAZIT:

Die ÖVP als im ländlichen Raum verankerte Partei hat sich immer als Fürsprecher der Jäger darzustellen versucht. Anderen Waffenbesitzern gegenüber war man kritischer eingestellt. Das Innenministerium war (mit einer kurzen Unterbrechung) für eine sehr lange Zeit unter einem ÖVP-Minister, aber dennoch (oder deswegen??) kam es regelmäßig zu Verschärfungen.

Auch in diesem Sinne lesen sich die Antworten der ÖVP. So führt man aus, daß in Bezug auf den illegalen Waffenbesitz und -gebrauch Verschärfungen der geltenden Rechtslage ein richtiger Schritt sind, um diesem Ziel nahezukommen. Diese Ausführung der ÖVP kann oder muß man so lesen, daß es Verschärfungen beim legalen Waffenbesitz geben muß, um den illegalen Waffenbesitz zu bekämpfen. Daß dies blanker Unsinn ist, muß an dieser Stelle nicht dargelegt werden.

Auch die Ausführung der ÖVP, daß in Bezug auf Legalwaffenbesitzer hervorzuheben sei, daß das Recht auf Sicherheit und Schutz

der körperlichen Unversehrtheit stets gewährleistet werden müsse und keine Beschneidung dieser Rechte erfolgen sollte, ist offensichtlich mehrdeutig. Sieht man nämlich das Recht auf Sicherheit und Schutz der körperlichen Unversehrtheit dadurch gewährleistet, daß man den legalen Waffenbesitz möglichst klein halten soll, oder fördert man Sicherheit und Schutz durch den legalen Waffenbesitz für verlässliche Bürger? Beide Interpretationen sind möglich und man muß daher von einer typischen Antwort eines Politikers sprechen.

Einerseits selbstverständlich aber andererseits völlig inhaltsleer ist die Ausführung der ÖVP, daß EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden müssen. „Wenn diese etwaige Verschärfungen in Bezug auf das österreichische Waffengesetz zur Folge haben, so müssen die Mitgliedstaaten diesen Vorgaben folgen.“ Völlig außer Betracht läßt die ÖVP damit, daß zwar selbstverständlich eine Umsetzung in nationales Recht erforderlich ist, dem nationalen Gesetzgeber aber bei der Umsetzung ein weiter Spielraum zukommt. Der nationale Gesetzgeber hat nämlich zu entscheiden, ob er so liberal als möglich umsetzt, oder ob er die Umsetzung als Chance sieht möglichst politisch unauffällig Verschärfungen in das Waffenrecht einzubauen. Die ÖVP bleibt hier jegliche Antworten schuldig.

Daß das in Ausarbeitung befindliche Messertrageverbot im öffentlichen Raum von der ÖVP initiiert ist, darf auch nicht vergessen werden. Möglicherweise ist es auch Ziel dieses Gesetzesvor-

schlages, Mißbrauch und Kriminalität effektiv entgegenzuwirken. Dieses Ziel wird aber durch den Gesetzesvorschlag nicht erreicht werden, sondern er gängelt nur unbescholtene und rechtstreue Bürger.

Die Antworten der ÖVP lesen sich wie die Politik der ÖVP zum Waffenrecht in den letzten Jahren. Man reiht sich zwar nicht in die Front der strikten Legalwaffengegner ein, man sieht aber dennoch den privaten legalen Waffenbesitz eher kritisch. Obwohl nicht ausdrücklich angeführt, wird die ÖVP aber zumindest den Jägern ihre Waffen nicht wegnehmen wollen.

Die Benotung der Beantwortung durch die ÖVP ist schwierig. Auf der einen Seite hat sich die ÖVP im Zuge der (damaligen) Verbotswünsche von SPÖ und Grünen letztlich doch zugunsten des Legalwaffenbesitzes entschieden. Die jeweils von der ÖVP initiierten und mitgetragenen Waffengesetzänderungen der letzten Jahre waren aber teilweise unnötig restriktiv. Das vom Bundesminister für Inneres Karner geplante Messertrageverbot im öffentlichen Raum wird keine Verbrechen verhindern, es ist lediglich ein weiterer Schritt in der Abkehr von einem liberalen Rechtsstaat.

Die Beantwortung der von der IWÖ gestellten Fragen könnte man mit einem schwachen Dreier benoten, berücksichtigt man aber das letzte Agieren von Innenminister Karner im Bereich des Messertrageverbotes respektive im Bereich der geplanten Verschärfungen des Waffengesetzes, so würde die ÖVP nicht über einen Vierer hinauskommen.

DIE BEANTWORTUNG DER SPÖ:

1. Welche Position nimmt Ihre Partei grundsätzlich zum legalen privaten Waffenbesitz in Österreich ein? Gibt es in der österreichischen Rechtsordnung ein Grundrecht auf Waffen für unbescholtene, verlässliche Bürger?

Wir haben ein bewährtes Waffengesetz und sind nicht daran interessiert, dass legaler Waffenbesitz kriminalisiert wird.

2. Das österreichische Strafgesetzbuch definiert im § 3 den Begriff der Notwehr und enthält eine taxative Aufzählung der notwehrfähigen Rechtsgüter. Wie beurteilen Sie die Verteidigung derselben mit legalen Schusswaffen in einer Notwehrsituation?

Die Abwägung, ob es sich bei Delikten mit Einsatz von legalen Schusswaffen um Notwehr oder Notwehrüberschreitung handelt, obliegt unabhängigen Gerichten. Dieser Fragestellung muss sich auch jeder Polizist und jede Polizistin stellen.

3. Wenn Ihre Partei den Innenminister stellt: Wie würden Sie den Vollzug des Waffengesetzes in der kommenden Legislaturperiode gestalten? Würden Sie den Ermessensspielraum im Waffengesetz zugunsten oder zuungunsten der Legalwaffenbesitzer ausüben?

Die Vollziehung hat sich immer nach dem Gesetz zu richten, sowohl die Exekutive, als auch die Judikative. Wir sehen keinen Änderungsbedarf zur aktuell gültigen Rechtslage.

4. Die letzten EU-Richtlinien zum Waffenrecht hatten Verschärfungen des österreichischen Waffengesetzes zur Folge. Würde Ihre Partei weiteren Verschärfungen zustimmen, oder würden Sie gegen weitere Verschärfungen stimmen und sehen Sie auch Möglichkeiten zur Liberalisierung?

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie ging es darum, eine ausgewogene Balance zwischen dem legalen Waffengebrauch und der Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes zu finden. Dies ist mit den aktuellen Bestimmungen im Waffengesetz gelungen, da praktikable Lösungen im Interesse der legalen Waffenbesitzer - seien es Jäger, Sportschützen oder Mitglieder von Traditionsverbänden - gefunden werden konnten. Gleichzeitig wurde allfälliger Missbrauch von Waffen bestmöglich eingeschränkt. Gewaltschutz und das Verhindern von Missbrauch sind der SPÖ wichtige Anliegen, dass beides mit dem legalen Waffenbesitz nicht in Widerspruch stehen muss, sehen wir bspw. an der Schweiz. Je besser diese Ziele erfüllt werden, desto eher erübrigen sich Debatten um legalen Waffenbesitz.

5. Falls Ihre Partei weitere Verschärfungen des Waffengesetzes plant, welche konkreten Pläne gibt es dazu? Würden Sie einem allgemeinen Waffentrageverbot im öffentlichen Raum zustimmen und würden Sie den Waffenbegriff erweitern und damit auch auf Gegenstände des Alltags ausdehnen?



Andreas Babler

© Parlamentsdirektion/Thomas Topf

Die tatsächliche Umsetzung eines generellen Waffenverbots im öffentlichen Raum, würde einen Paradigmenwechsel in der Polizeiarbeit bedeuten, weg vom dringlichen Verdacht hin zum Generalverdacht. Insbesondere die Ausdehnung auf Alltagsgegenstände wäre dabei ein bedenklicher Schritt, der Willkür Tür und Tor öffnet. Es gibt bereits die Möglichkeit der gesetzlich genau definierten Waffenverbotszonen, die sich bewährt haben.

PERSÖNLICHES FAZIT:

Was ist nun geschehen? Die Antworten der SPÖ lesen sich durchaus vernünftig, gerade auch ein verantwortlicher Legalwaffenbesitzer möchte einen allfälligen Mißbrauch von Waffen bestmöglich einschränken. Meinen Augen nicht getraut habe ich aber bei der Aussage der SPÖ, daß Gewaltschutz und das Verhindern von Mißbrauch der SPÖ wichtige Anliegen sind, beides aber mit dem legalen Waffenbesitz nicht in Widerspruch stehen müßte.

Die SPÖ verweist diesbezüglich auf die Schweiz. Ja, Sie haben richtig gelesen, die SPÖ verweist im Bereich des Waffenrechtes auf die Schweiz. Auf die Schweiz, das Musterland des liberalen Waffenrechtes in Europa.

Bemerkenswert (und richtig) sind auch die Ausführungen der SPÖ, daß die tatsächliche Umsetzung eines generellen Waffenverbotes im öffentlichen Raum einen Paradigmenwechsel in der Polizeiar-

beit weg vom dringlichen Verdacht hin zum Generalverdacht bedeuteten würde. Insbesondere sei die Ausdehnung auf Alltagsgegenstände dabei ein bedenklicher Schritt, der Willkür Tür und Tor öffnen würde. Zu Recht weist die SPÖ auch auf die Möglichkeit der gesetzlich genau definierten Waffenverbotszonen hin.

Was soll man als Lehrer mit diesem Schüler machen? Das ganze Schuljahr, so wie auch in

den vergangenen Jahren, eine ungenügende Leistung und jetzt bei der Abschlußarbeit vor der endgültigen Benotung eine wirklich gute Leistung. Berücksichtigt man nur die Abschlußarbeit (Beantwortung der Fragen), dann könnte man glatt einen Zweier vergeben. Berücksichtigt man hingegen die Vorleistungen, geht sich mehr als ein guter Vierer nicht mehr aus.

RÉSUMÉ:

Zusammenfassend ist einleitend positiv hervorzuheben, daß alle Parteien auf die Fragen der IWÖ geantwortet haben. Man weiß, daß die IWÖ die Vertretung der Legalwaffenbesitzer ist und jede Partei ist auch auf die Stimmen der Legalwaffenbesitzer angewiesen. In der Beantwortung der Fragen ergeben sich aber dann doch beim genauen Hinsehen deutliche Unterschiede. Die Grünen wählende Legalwaffenbesitzer wird es vermutlich nicht sehr viele geben. Dies ist auch nicht verwunderlich, die Grünen sind für Legalwaffenbesitzer nur schwer wählbar.

Im Mittelfeld befinden sich ÖVP und SPÖ. Die SPÖ befürwortete vor nicht allzu langer Zeit ein totales Verbot von Waffen in Privathaushalten. Davon ist man abgerückt. Ob man die relativ positiv gehaltene Beantwortung der Fragestellung tatsächlich ernst

nehmen kann oder ob man der SPÖ in Waffenrechtsfragen (weiterhin) mißtrauen muß, muß jeder Wähler selbst entscheiden.

Als Jäger kann man die ÖVP sicherlich wählen. Sonstige Legalwaffenbesitzer müssen zwar nicht ein vollständiges Verbot befürchten, Liberalisierungen darf man von der ÖVP aber eher nicht erwarten.

Im oberen Bereich befinden sich NEOS und die FPÖ. Die NEOS agieren zwar vorsichtiger und machen auch gewisse Einschränkungen, dennoch dürfte man aber ein ausgewogenes System herbeiführen wollen. Ein ausgewogenes System, welches die Rechte der Legalwaffenbesitzer zumindest adäquat mitberücksichtigt.

Die Beantwortung durch die FPÖ ist auf den ersten Blick sicherlich erfreulich. Irgendwie Unbehagen verursacht es mir aber doch, daß die Beantwortung auffällig

kurz gehalten ist und man daher möglicherweise eine gewisse „Lustlosigkeit“ an diesem Thema herauslesen kann.

Abschließend muß ich natürlich betonen, daß die Nationalratswahl auf nahezu alle Bereiche unseres Lebens Auswirkungen hat. Ein wesentlicher Punkt ist daher die Einstellung zum Legalwaffenbesitz, bevor eine Partei aber endgültig die Stimme des Wählers bekommt, sollte man die Positionen der Partei auch zu anderen Themen mitberücksichtigen. Wie sind die Positionen zu anderen Themen? Finde ich diese Positionen gut oder kann ich zumindest mit ihnen leben, oder muß ich sie eigentlich (deutlich?) ablehnen?

Die Entscheidung für eine Partei muß wohlüberlegt getroffen werden, weil die Auswirkungen werden wir alle zu spüren bekommen.

GEPLANTE EINFÜHRUNG EINES

Messertrage-

Verbotsgesetzes

UND GEPLANTE VERSCHÄRFUNGEN

DES WAFFENGESETZES

Text: DI Mag. Andreas Rippel

Fotos: ORF, Peter Fenk, Mag. Heinz Weyrer

Vom Bundesminister für Inneres Gerhard Karner (ÖVP) wurde die Einführung eines Messertrage-Verbotsgesetzes noch vor der Nationalratswahl breit medial angekündigt. Still und „heimlich“ mit der Einführung dieses neuen Gesetzes sollte auch das Waffengesetz in verschiedenen Bereichen verschärft werden, und zwar auch in solchen, die in keinem Zusammenhang mit den gehäuften Vorfällen von Messerstechereien in hauptsächlich urbanen Problemzonen stehen.

Wir von der IWÖ haben uns von Anfang an gegen das Messertrage-Verbotsgesetz ausgesprochen. Ein allgemeines Verbot des Tragens von Messern und sonstigen „gefährlichen Gegenständen“ wird einerseits nicht das Problem der Kriminalität in urbanen Problemzonen beseitigen, sondern es ist ein Schritt in Richtung eines polizeilichen Nachwächterstaates. Zusätzlich rauben solche Gesetze

der Polizei wertvolle Arbeitszeit, wertvolle Arbeitszeit, die in der wirklichen Verbrecherbekämpfung gut genutzt werden könnte.

Daß „still und heimlich“ mit dem Messertrage-Verbotsgesetz auch eine Änderung des Waffengesetzes verbunden sein soll, ist nicht



Die Waffenverbotszone am Reumannplatz wurde medial begrüßt

© ORF

verwunderlich. So hat man auch in der Vergangenheit immer „gute Anlässe“ genutzt, um Verschärfungen des Waffengesetzes zu beschließen. Bestes Beispiel sind hier die EU-Waffenrechtsrichtlinien, die niemals nur umgesetzt wurden, sondern immer für hausgemachte Verschärfungen genutzt wurden.

Der IWÖ liegt der Entwurf des Messertrage-Verbotsgesetzes und der geplanten Änderungen des Waffengesetzes vor.

Nach dem Messertrage-Verbotsgesetz soll das Tragen von Messern insbesondere im Ortsgebiet, aber auch im verbauten Gebiet außerhalb des Ortsgebietes, in Park- und Sportanlagen, in Freizeitparks, ganz allgemein im Zuge von Veranstaltungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen verboten sein.

Ein Messer trägt, wer es bei sich hat. Ein Messer trägt jedoch nicht, wer es nicht griffbereit in einem

Behältnis verstaut und lediglich zu dem Zweck, es von einem Ort zu einem anderen zu bringen (Transport) bei sich hat.

Ausnahmen vom Trageverbot für Messer bestehen für Inhaber einer Waffenbesitzkarte, eines Waffenpasses oder einer Jagdkarte. Aber Achtung: Nach Rechtsmeinung zumindest der Landespolizeidirektion Wien darf man in Waffenverbotszonen nach dem Sicherheitspolizeigesetz (und diese Zonen bleiben auch trotz der neuen geplanten Regeln im Messertrage-Verbotsgesetz weiterhin voll bestehen) auch als Inhaber eines Waffenpasses zwar seine Faustfeuerwaffe, aber kein Taschenmesser bei sich haben!

Freundlicherweise darf nach dem neuen Messertrage-Verbotsgesetz „üblicherweise verwendetes Besteck“ während der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, insbesondere in Gastgewerbebetrieben oder in ortspolizeilich verordneten Grillzonen oder -plät-

zen verwendet werden. Auf einer „normalen“ Parkbank sollte man also besser seine Mahlzeit mit dem Plastikbesteck verzehren.

Messer dürfen auch getragen werden, soweit dies im Rahmen der Sportausübung, der Brauchtumpflege, von historischen Aufzügen oder von historischen Veranstaltungen üblich ist. Auch die Pfadfinder müssen nicht auf ihr Messer verzichten.

Einzig relevante Ausnahme für Ottonormalbürger ist das Tragen von Taschenmessern, die bloß mit zwei Händen geöffnet werden können (z.B. Schweizer Taschenmesser). Diese geplante gesetzliche Formulierung ist in Wahrheit unklar, es gibt Schweizer Taschenmesser die – zumindest mit etwas Geschick und Kraft – mit einer Hand geöffnet werden können. Sind diese nun verboten, oder nicht?

Das Messertrage-Verbotsgesetz sieht sogar eine Erlaubnis zur polizeilichen Durchsuchung der Kleidung von Menschen und der von diesen mitgeführten Fahrzeugen und Behältnisse (Koffer, Taschen und dergleichen) vor, wenn aufgrund eines konkreten Hinweises oder sonstiger bestimmter Tatsachen der dringende Verdacht besteht, daß dem Messertrage-Verbotsgesetz zuwidergehandelt wird. Die geplante gesetzliche Formulierung „sonstiger bestimmter Tatsachen“ ist extrem weit und es findet sich mit entsprechendem Willen wohl in den meisten Fällen eine „bestimmte Tatsache“.

Wie dargestellt soll aber auch das Waffengesetz verschärft werden. Was sind hier die geplanten (wesentlichen) Änderungen: Anknüpfend an das Messertrage-Verbotsgesetz wird das Führen von – sämtlichen – Waffen an öffentlichen Orten verboten. Die



Polizeiaufgebot in der Bundeshauptstadt Wien

Bestimmungen für Waffenpaß und Jagdkarte bleiben aber unverändert.

Ausnahmen vom absoluten Verbot des Führens von Waffen an öffentlichen Orten besteht für Waffen, aus denen ohne Verwendung von Patronen Flüssigkeiten oder Gase verspritzt oder versprüht werden können, mit einem Fassungsvermögen bis einschließlich 100 ml. Der kleine Pfefferspray bleibt sohin erlaubt, verboten werden aber das Führen insbesondere von Gaspistolen und Gasrevolvern.

Weitere Ausnahmen gelten für Inhaber einer Waffenbesitzkarte (diese dürfen sohin weiterhin eine Gaspistole oder einen Gasrevolver, aber keine „scharfe Waffe“ führen) und das Führen von Waffen (aber nicht von „scharfen“ Waffen!), soweit dies im Rahmen der Sportausübung, der Brauchtumpflege, von historischen Aufzügen oder von historischen Veranstaltungen üblich ist. Einzige „Mini-Liberalisierung“ gegenüber dem geltenden Waffengesetz ist, daß der Besitz von kleinen Pfeffersprays bereits Menschen über 14 Jahren erlaubt sein soll (bisher 18 Jahre).

Wesentliche geplante Änderung, die mit den Messerangriffen in Wien sowie in den Ballungsräumen nicht im geringsten Zusammenhang steht, ist die Erweiterung der Geltung der Bestimmungen über Schußwaffen. Die Bestimmungen über Schußwaffen sollen nunmehr für sämtliche wesentliche Bestandteile von Schußwaffen, irrelevant ob sie bei der Schußabgabe gasdruckbelastet sind oder nicht, gelten. Insbesondere werden damit Griffstücke zu waffenrelevanten Teilen und es sind hier die Bestimmungen über Schußwaffen (z.B. Waffenbesitzkarte) anzuwenden.

Freie Griffstücke soll es also nach der geplanten Novellierung des Waffengesetzes nicht mehr geben.

Was passiert mit dem Altbestand: Bestandteile für Schußwaffen der Kategorie C sind innerhalb von zwei Jahren beim befugten Gewerbetreibenden nachregistrieren zu lassen. Bei Schußwaffen der Kategorien A oder B differenziert das Gesetz, ob der Inhaber bereits eine waffenrechtliche Bewilligung besitzt oder nicht. Grundsätzlich besteht eine Meldeverpflichtung

gegenüber der Behörde innerhalb von zwei Jahren. Derzeit ist es so, daß zusätzlich zu der in der Waffenbesitzkarte festgesetzten Anzahl von Schußwaffen der Erwerb und Besitz der doppelten Anzahl an wesentlichen Bestandteilen von Schußwaffen der Kategorie B erlaubt ist. Werden nun zusätzliche wesentliche Bestandteile (Griffstücke) gemeldet, dann wird vorerst das Kontingent (bis zur doppelten Anzahl der bewilligten Schußwaffen) „aufgefüllt“, wird es durch die zusätzlichen wesentlichen Bestandteile (Griffstücke) überschritten, ist dem Betroffenen eine zusätzliche Bewilligung auszustellen.

Wie bereits darauf hingewiesen, handelt es sich bis dato lediglich um einen **Entwurf**. Dieser Entwurf ist noch kein Gesetz, sollte aber noch vor der Nationalratswahl nach den Wünschen von Innenminister Karner Gesetz werden. In der letzten Zeit ist es etwas still um dieses Vorhaben geworden, ich habe etwas die Vermutung, daß die ÖVP erkannt hat, daß derartige Maßnahmen keine Stimmen bringen werden, aber Stimmen kosten könnten.

Dennoch ist es noch nicht sicher, daß das Gesetz nicht doch noch vor der Wahl kommt. Zumindest mit einem parlamentarischen Initiativantrag wäre eine Beschlußfassung noch vor der Nationalratswahl möglich. Welche Mehrheitsverhältnisse es im Parlament nach der Nationalratswahl geben wird und vor allem welche Koalitionen gebildet werden, ist



völlig ungewiß. Was mit den Gesetzesvorschlägen daher wirklich passieren wird, steht in den Sternen. Völlig in der Schublade verschwinden werden sie aber vermutlich nicht.

Griffstücke wie das hier abgebildete sollen nach den Plänen von Innenminister Karner künftig wesentliche Waffenbestandteile im Sinne des § 2 WaffG werden.

VICTORINOX ARBEITET AN „Schweizer Messer“ OHNE KLINGEN

Text & Foto DI Mag. Andreas Rippel

Wenn es nicht so ernst wäre, könnte man es vielleicht für lustig empfinden. Das Schweizer Traditionsunternehmen Victorinox arbeitet tatsächlich an der Entwicklung eines „Schweizer Messers“ ohne Klinge.

Die zunehmende Regulierung von Messern aufgrund der Gewalt in der Welt habe das Schweizer Traditionsunternehmen dazu bewogen klingenlose Messer zu entwickeln, sagte Firmenchef Carl Elsener erst kürzlich in einem Interview. Die Klinge führe in einigen Märkten zu einem „Waffenimage“. Victorinox schwebt beispielsweise ein Multifunktionswerkzeug für Radfahrerinnen und -fahrer ohne Klinge vor.

In England und einigen asiatischen Ländern dürfe nur noch ein Messer bei sich tragen, wer es für den Beruf oder Aktivitäten in der Natur brauche. In den Städten sei das Tragen von Taschenmessern stark eingeschränkt. Das Unternehmen ist nicht zum ersten Mal damit konfrontiert, daß die Klinge des Taschenmessers als mögliche Waffe verstanden wird.

Nach den Terroranschlägen in den USA vom 11.09.2001 sei der Umsatz mit Sackmessern quasi über Nacht um über 30% eingebrochen. „9/11 hat uns schmerzlich aufgezeigt, daß wir uns nicht von einem einzigen Geschäftsbereich

abhängig machen dürfen“, sagte Elsener. Um nicht unter ein Messertrageverbot zu fallen, sollen nun Schweizer Messer ohne Klinge entwickelt werden. Das neue Tool von Victorinox, das neue Schweizer Messer soll kein Messer mehr sein.

Wie verrückt ist doch die Welt geworden? Ein Schweizer Messer ist offensichtlich auch mit Klinge keine Waffe und ist auch praktisch nicht als Waffe zu verwenden. Viele Alltagsgegenstände sind „gefährlicher“, das heißt diese Gegenstände können ohne weiteres mißbräuchlich eingesetzt werden. Diesen Gegenständen haftet aber nicht der „Waffencharakter“ an, daher werden sie – zumindest momentan – von den Politikern noch nicht verboten.

Wird sohin das Schweizer Messer zu einem Schweizer Tool ohne Messer verkommen? Hier sind die Hersteller gefragt, aber eines kann ich versichern: Mit der Kraft unserer Mitglieder werden wir von der IWÖ uns weiter gegen derartige unsinnige Gesetzesvorhaben stellen.



Klassisches Schweizermesser -
noch mit funktionsfähiger Klinge

SIGSAUER
NEVER SETTLE

**Kurzwaffen,
Langwaffen &
Optiken
mit bewährter
Technik & Innovation.**



Waffenrecht und Schusswaffenkriminalität

FAUSTI
I'LL BE YOUR GUN

**Edle Flinten
aus der
Waffenmanufaktur
in Italien.**



Sabatti

**Der italienische
Preis / Leistungs
Spezialist!
Ob Jäger oder
Sportschütze.**



BLEIFREI
Pb free
LEAD-FREE

**WIR
EMPFEHLEN
BLEIFREIE MUNITION
VON IBEX**



www.waffen-burgstaller.at

HECKLER & KOCH SELBSTLADEBÜCHSE MODELL HK 300

Text & Fotos Dr. Hermann Gerig



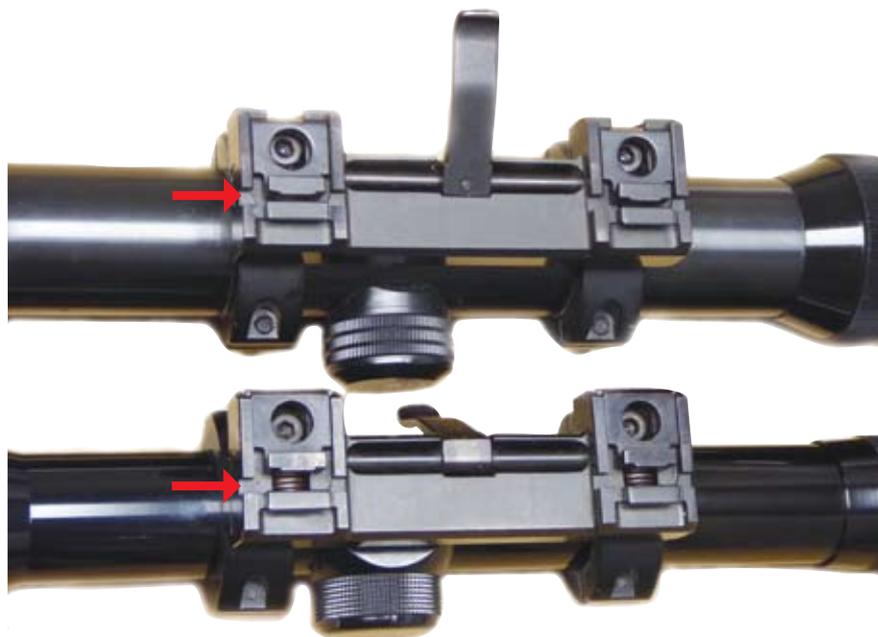
HK 300 frühes Modell von rechts

In einer frühen, einfach gehaltenen Bedienungsanleitung wird der .22 Magnum Selbstlader Mod. HK 300 als ein neues und neuartiges Gewehr für Jagd und Sport aus dem Hause HK beworben. Zu der Aussage „für Jagd und Sport“ wird in späteren Anleitungen richtigerweise genau differenziert: HK 270, Kal. .22lr wird als Sport-Selbstladebüchse, das HK 300, Kal. .22 WMR hingegen als Schonzeit-Selbstladebüchse

bezeichnet. HK steht für HECKLER & KOCH GMBH D-7238 OBERNDORF-NECKAR. Die kleine Stadt Oberndorf, im oberen Neckartal gelegen, wird allgemein mit den Mauserwerken assoziiert. Dies zu Unrecht, denn es waren mit der Firma Feinwerkbau und Heckler & Koch noch zwei weitere Firmen mit Waffenfertigung in Oberndorf lokalisiert.



ZF Montage von links und von rechts



ZF Montage von unten. Oben Klemmen geschlossen, bereit zum Aufsetzen. Darunter: Klemmen gespreizt, dadurch ist das Zielfernrohr fixiert (Text).

DIE PATRONE .22 MAGNUM

Während es weltweit eine fast unübersichtlich große Zahl an Selbstladern unterschiedlichster Modelle und Ausführungen in Kal. .22lr gab, war Vergleichbares in .22 Mag nicht am Markt. Warum? Es gab Repetiermodelle, Einzelschuß- und Vorderschaft-Repetierer in .22 Mag. Auch Revolver, sogar mit Wechsel-

trommel für .22lr, aber keine Selbstlader. Den Grund liefern die beiden sehr unterschiedlichen Patronen der Kalibergruppe .22 (=5,6mm). Um ca. 1886 erschien .22lr in den USA. Als Winchester 1959 die Patrone .22 Winchester Magnum Rimfire (WMR 5,6x27R) auf den Markt brachte, war der weltweite Siegeszug der damals leistungsfähigsten Randfeuerpatrone dieses Kalibers nicht zu erahnen. Der

Vorteil ist vielfältig. Leistungsfähiger als .22lr und bei der Jagd auf Kleinwild bis zu Dachs und Fuchs bei gutem Abkommen bis 100m einsetzbar. Geringer Knall, große Geschoßauswahl und gegenüber den leistungsfähigeren Zentralfeuerpatronen wie .22hornet oder .222 Remington geringere Stückkosten sind weitere Vorteile.

Die .22 WMR entwickelt bei einer Lauflänge von 56 cm und einem Gasdruck von 2000 bar eine E 0 von 491 Joule, das ist im Vergleich zu .22lr HV mehr als der zweifache Wert! Wir sind im Energiebereich der Patrone 9mm Luger, die ja definitiv einen verriegelten Verschuß benötigt. Die Techniker und Konstrukteure bei HK lösten dieses Problem durch Entlastungsrillen im Patronenlager, starke Verschußfedern und relativ schweren Verschußblock.

BESCHREIBUNG DER HK- SELBSTLADEBÜCHSE

Das Modell HK 300 ist eine klassische Schonzeitbüchse mit einer weit zur Mündung reichenden Nußbaum-Holzschäftung mit leichtem Schweinsrücken und deutscher Backe. Kolbenkappe und Pistolengriffkämpchen haben dem Geschmack der Zeit entsprechend eine weiße Zwischeneinlage. Die beiden Riemenbügel sind im Schaftholz eingeschraubt, wobei der vordere Bügel für einen schnellen Anschlag weiter vorne günstiger wäre. Beim Visieren über Kimme und Korn paßt der Schaft perfekt – bei der Verwendung eines Zielfernrohres und der hauseigenen Montage muß der Kopf am Kolben anliegend, relativ stark angehoben werden. Der relativ dünne Lauf ist über die ganze Länge freiliegend – ein Detail das sicher präzisionsfördernd ist. Die Visierung besteht aus einer leicht nach hinten geneigten Rechteckkimme und einem Balkenkorn. Die tief eingeschnittene Kimme ist



50 HANDFEUERPATRONEN
R
SINOXID
.22 MAGNUM
50 RIM FIRE CARTRIDGES
TEILMANTELGESCHOSS
200 GRAINE



Letztversion des HK 300 mit ZF und 15 Schuß-Magazin.



Die verwendeten Patronen

nach der Seite, das Korn nach der Höhe verstellbar. Die Büchse ist auf 50 m mit der Schießmaschine eingeschossen. Über die verwendete Patrone gibt der Prospekt keine Auskunft.

BESONDERHEITEN

Zur Zeit der Einführung war der HK 300 laut Text der frühen Be-

dienungsanleitung der einzige **funktionssichere** Selbstlader im Kaliber .22WMR. Bei nur 2,6 kg Gesamtgewicht wurde das durch ein spezielles Patronenlager erreicht, wodurch ein regelmäßiges Laden und Auswerfen stattfindet. Die Verschlussbewegung nach hinten wird durch einen Puffer begrenzt, der durch einen queren Haltebolzen fixiert wird. An der Vorderseite des

Puffers ist ein Kunststoffdämpfer eingelassen, der den Verschlussblock „weich“ auffängt. Dieser Dämpfer ist allerdings nicht altersstabil und auch nicht ölresistent. Lauf und Patronenlager wurden aus hochlegiertem Spezialstahl in einem Arbeitsgang gehämmert.

Die waffenseitige Aufnahme für die HK- Spannmontage 05 ist serienmäßig und entspricht voll den Aufnahmen an den HK-Modellen für Zentralfeuerpatronen. Das bedeutet, daß ein Zielfernrohr mit HK-Montage 05 (mit Ausnahme HK 270) auf alle HK-Selbstladebüchsen paßt. Die Spannmontage 05 ist wiederholungsgenau. Ein eingeschossenes Zielfernrohr ändert auch nach mehrmaligem Auf- und Abnehmen nicht die Treffpunktlage.

LADEN, SICHERN UND ENTSICHERN

Magazinhalter eindrücken und das Magazin entnehmen. Gefülltes Magazin in den Magazinschacht einführen, bis es fühlbar einrastet. Den Verschluss ganz zurückziehen,



Blick durch Lupe. Hülsen von RWS (rechts) und CCI (links) mit deutlichen Schmauchspuren der Entlastungsrillen.



Gegenüberstellung: unten frühes Modell, oben Letztmodell



Von oben: frühes Modell (pflaumenfarben) erste ZF-Basis. Mitte: spätere ZF-Basis, Auswurföffnung mit Hülsenabweiser. Unten: letzte Modellvariante in allen Dimensionen vergrößert, ZF-Basis aber gleich



Links Kimme zu Balkenkorn der frühen Fertigung, rechts Spätfertigung

bis der Rasthebel einhakt – der Verschuß ist nun geöffnet.

Durch Druck auf den Rasthebel schnellert der Verschuß nach vorne, wobei eine Patrone aus dem Magazin dem Patronenlager zugeführt

wird. Der Selbstlader ist durchgeladen und schußbereit.

Wie bei allen Waffen mit Selbstladefunktion darf der Schließvorgang nicht gebremst oder behindert werden. Dieser Schließvorgang erzeugt leider auch bei

Technische Daten

Hersteller:	Heckler & Koch GmbH D-7238 Oberndorf/Neckar
Funktionsprinzip:	Rückstoßlader
System:	Massefeder-Verschuß mit Rillenpatronenlager
Kaliber:	.22 WMR
Gewicht:	2,6 kg
Lauflänge:	500 mm
Gesamtlänge:	1000 mm
Magazinkapazität je nach Gesetzeslage:	2, 5 oder 15 Patronen
Sicherung:	Schlagstücksicherung
Abzug:	Druckpunkt abzug



Baugruppen: Verschuß, Puffer mit Haltebolzen, daneben der dazugehörige Kunststoffeinsatz, Abschlußkappe, Abzugskasten und Magazin



Kornsattel frühe Fertigung, darunter die größere späte Fertigung

jagdlichen HK-Modellen 630, 770 und 940 ein lautes metallisches Geräusch, das in der Stille der Natur kilometerweit zu hören ist!

Die Schlagstücksicherung kann nur in gespanntem oder geladenem Zustand der Büchse betätigt werden. In gesichertem Zustand verdeckt der Sicherungsflügel den roten Markierungspunkt vollständig.

Beim Entladen zuerst das Magazin entnehmen, den Verschuß zurückziehen, das HK 300 nach rechts neigen, damit die im Lauf befindliche Patrone durch die Auswurföffnung in die Hand gleiten kann. Verschuß schließen und den Abzug betätigen. Die Büchse ist ungeladen und entspannt.

ZERLEGEN ZUM REINIGEN

Bei normalem Gebrauch genügt das Reinigen des Laufes. Nach längerer Zeit oder größeren

Schußserien ist eine gründliche Reinigung angezeigt. Dazu ist der Abzugskasten in entspanntem Zustand und der Verschußblock zu entfernen. Dazu die Vorgangsweise:

Halter hinten im Abzugsbügel eindrücken und Abzugskasten herausnehmen.

Abschlußkappe unter sehr kräftigen Daumendruck auf die Stirnfläche nach oben schieben und abnehmen

Den quer im Puffer liegenden Haltebolzen seitlich hinausdrücken. Aus der nun mit der Mündung nach oben gehaltenen Waffe gleiten Puffer und Verschuß in die auffangbereite Hand.

DAS ZUSAMMENSETZEN:

Die Mündung nach unten halten, Ladehebel bis zum Einrasten nach hinten ziehen. Verschuß (Auszieher unten) bei gleichzeitigem leichtem Drehen nach rechts und links nach vorne gleiten lassen. Puffer mit Aussparung nach vorne unten einsetzen und Haltebolzen einschieben. Abschlußkappe aufsetzen, Rasthebel drücken, der Verschuß schnell nach vorne. Abzugskasten in entspanntem Zustand einsetzen und einrasten lassen.

ZIELFERNROHR-MONTAGE

Mit der HK-Spannmontage 05 können handelsübliche Zielfernrohre mit Höhen- und Seitenverstellung montiert werden. Bei Verwendung eines Zielfernrohres mit Schiene löst man die beiden Inbusschrauben an der Unterseite der Montage 05 und schiebt das Zielfernrohr auf. Dann beide Inbusschrauben fest anziehen. Bei Verwendung eines Zielfernrohres ohne Schiene benützt man zusätzlich die Halteringe.

AUFSETZEN DES ZIELFERNROHRES

Zuerst den Spannhebel der Spannmontage 05 nach unten drücken.





Ein neues
und neuartiges
Gewehr für Jagd und Sport
aus dem Hause

HK

HK 300 auf Prospekt aus dem 1. Produktionsjahr



Frühes HK 300 von links, Verschlussbüchse aus Spezialstahl, der die Brünierung nicht voll annimmt. ("plautenfarbig")



Abzugskasten herausgeklappt zum Entnehmen

Spannbackenpaare in die zwei Aussparungen des Gehäuseoberteils einsetzen und Spannhebel gebremst nach oben schwenken. Ein Tipp von mir: Bevor Sie das tun drücken Sie ZF mit Montage nach vorne und jetzt erst Spannhebel nach oben! Das ZF hat im Schuß die Tendenz nach vorne zu wandern (es geht um 1 bis 2 Visitenkartenstärken). Jetzt ist die Optik absolut fest und gleich dort wo sie sonst erst nach einigen Schüssen ist.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma Heckler & Koch GmbH, Oberndorf/ Neckar ist auf dem Gebiet „Militär-Handfeuerwaffen und Gerät“, kurz „Wehrtechnik“ genannt, eines der international führenden Unternehmen. Dieser Satz als Einleitung der ersten Bedienungsanleitung des HK 300 zeigt den Ursprung der Firma HK auf. Entsprechend waren auch Fachausdrücke militärisch, so wurde der Lauf der Schonzeitbüchse noch als Rohr bezeichnet. Bei der Einführung des HK 300, war zum Beispiel bei

einer Seriennummer unter 2000 das Beschußdatum 73 für 1973 eingeschlagen. Im weiteren Verlauf der Produktion wurde das Datum kodiert. Die ganz großen Militäraufträge waren erfüllt - man stieg teilweise auf zivile Produkte, besonders Jagd- und Sportwaffen um.

Selbstladeepistolen waren mit 5 Modellen vertreten, dazu kamen noch Signalpistolen und Notsignalgeräte. Zu seiner Zeit war der HK 300 der einzige funktionssichere Selbstlader im Kaliber .22 WMR. Weltweit fand er bei der Jägerschaft große Verbreitung, wobei besonders die gute Schußleistung, die praktische Zielfernrohrmontage sowie der hohe Qualitätsstandard der HK-Produkte ausschlaggebend waren. Die Verwendung von speziell legierten Stählen, der gehämmerte Polygonlauf, das für die Patrone .22 WMR speziell eingerichtete Patronenlager waren Gründe des Erfolges. Bei Auktionen erzielten HK-Produkte hohe Preise, teilweise sogar mit Wertzuwachs (z.B: HK SL6 und SL7). Inzwischen ist der HK 300 bereits ein Klassiker, auch schon ein Sammelgebiet und auf alle Fälle noch eine verlässliche Selbstladebüchse für den Jäger.

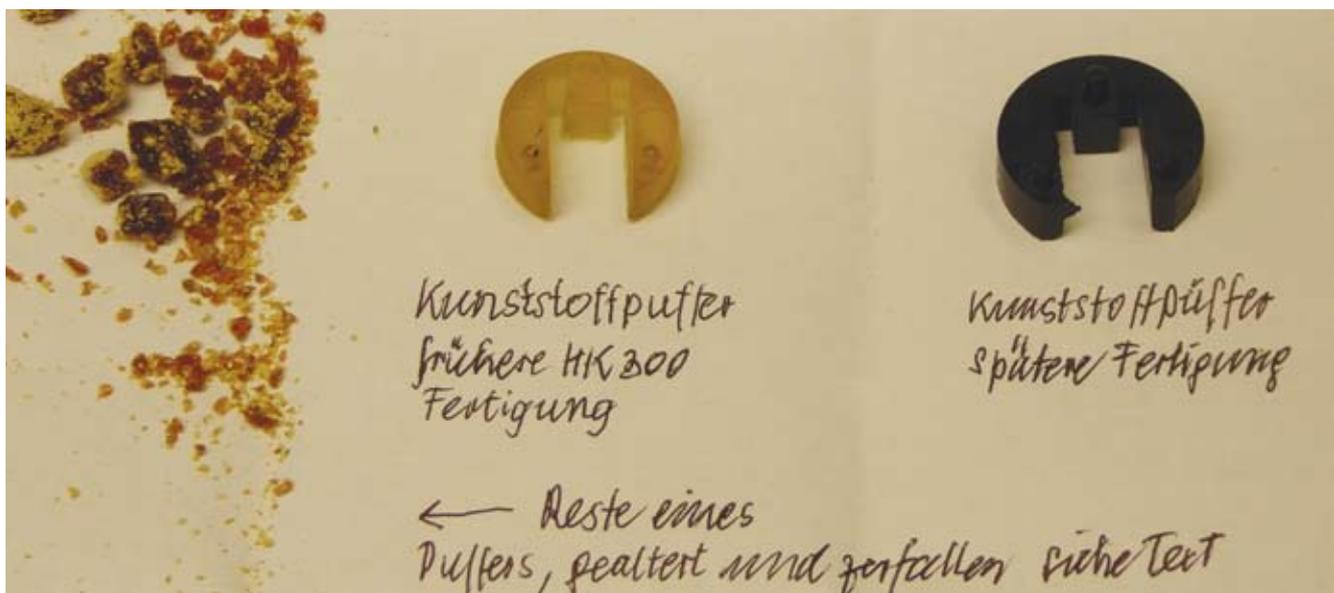
A WIE ABZUG BIS Z WIE ZIELFERNROHR

Text & Foto Dr. Hermann Gerig

Kunststoff – ein Begriff, der aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken ist. Er hat sich in fast allen Sparten der Güterproduktion, der Medizin, Technik und der Waffenherstellung etabliert. Man kann fast alles daraus erzeugen, seine Eigenschaften auf den Verwendungszweck abstimmen. Man kann aber nicht prognostizieren, wie sich der neue Werkstoff in zwanzig, fünfzig oder hundert Jahren verhalten wird. Bei der Präsentation der CZ-75 wurden offizielle Fotos von einem Team gemacht. Diese Berufsfotografen verwendeten unter anderem 1000 Watt-Leuchten. Das Ergebnis waren durch Hitzeeinwirkung verzogene Grifffschalen, die jetzigen sind stabil! Ob sie so haltbar sind wie solche aus Holz, die vielfach schon mehr als 100 Jahre in Gebrauch sind? Ein anderes Beispiel: Bei den Steyr Mannlicher-Jagdgewehren wurde erstmals der Kunststoff MAKRALON für Magazine, Abzugsbügel und Kleinteile verwendet. Der wichtigste US-Großimporteur STOEGER wollte seine Import-Lieferungen in „Fettpapier“ gewickelt haben. Später stellte sich heraus, daß dieser Korrosionsschutz MAKRALON angegriffen hat. Und nun zu HK-Waffen: Ausgezeichnete, teils innovative Produkte mit sehr guter Schußleistung und wie das G3 millionenfach weltweit verwendet. Viele

HK-Waffen haben Kunststoffpuffer, die den zurückgleitenden Verschuß stoppen, sodaß nicht Stahl auf Stahl prallt. Es gibt solche Puffer z.B.: für die Pistole HK4, für die großkalibrige Jagd- und Sportgewehrreihe und auch für HK 300. Natürlich sind diese Kunststoffpuffer der kinetischen Energie der Patrone angepaßt. Da ich für diesen Artikel mehrere Büchsen untersucht habe, fand ich bei einem frühen HK300 ein Sackerl mit „bröseligem“ Inhalt und einen Zettel „nicht schießen Puffer fehlt“ (Foto). Meine erste Assoziation war: „Unglaublich, wo überall die Motten reinkriechen“. Des Rätsels Lösung: Die Gleitbahn des Verschlusses dieses HK300 war zu gut geölt – Öl hat den Puffer zersetzt. Bei der Pistole HK4 konnte ich dasselbe beobachten (Siehe Artikel in IWÖN 3/21). Nach diversen e-mails und Telefonaten mit HK kam ich zu einem sehr netten, hilfsbereiten Herrn, der mir aber jede Hoffnung nehmen mußte. Es gibt leider keine Ersatzteile mehr. Man hat teilweise wie bei Steyr die „Mannlicher-Schönauer“ Teile auch bei HK großzügig entsorgt – man braucht ja Platz – leider.

Die Garantie für HK-Waffen erlischt nach 12 Monaten. Zu dieser Zeit bietet die Fa. VOERE 3 Jahre Garantie.



Von links "zerbröselter" alter Puffer, dieser neuwertig, schwarzer Puffer der Letztserie

HERMANN HISTORICA

SCHUSSWAFFEN AUS FÜNF JAHRHUNDERTEN

100 TH AUCTION ANNIVERSARY 15. & 16. MAI 2024

Text: Dr. Hermann Gerig

Fotos: Hermann Historica



SL-Büchse Heckler & Koch HK 300, mit ZF Schmidt & Bender Kal..22 Win Mag. Nummerngleich. Blanker Lauf, Länge 50 cm. Fünfschüssig. Dt. Beschuß 1982. Standvisier. Links an der Hülse Firmierung und Modell. Vollständige, originale Brünierung. Links seitliche Sicherung. Kunststoffschafthkappe. Nußholzschaft mit Schweinsrücken, bayr. Backe. Pistolengriff mit Fischhaut. Riemenbügel. Magazin. Auf H&K Spannmontage montiertes ZF Schmidt & Bender 6 x 42, technisch und optisch in sehr gutem Zustand. Optikschutz. Leder-mündungsschutz. Länge 100cm. **Ruf: € 300,- Meistbot: € 900,-**

Erma Einstecksystem SE 08/2 für die Pistole 08 Kal. .22lr. komplett mit blankem Lauf (Länge 15cm), Verschuß, Magazin und Montaget Teilen. Dt. Beschuß 1990. Vollständige originale Brünierung. Im originalen Holzkasten mit originaler Bedienungsanleitung und nicht ausgefüllter Garantiekarte. Neuwertiger Zustand. **Ruf: € 400,- Meistbot: € 640,-**

Manurhin Mod. M73 Kal. .357Mag. nummergleich. Blanker Lauf. Länge 6". Sechsschüssig. Rechts am Lauf gemarkt „MR 73 – Cal. 357 Magnum“. Vollständige Hochglanzbrünierung. Hahn und Abzug gelb angelassen. Nußholzgriffschalen. Fabrikneu. **Ruf: € 900,- Meistbot: € 1600,-**

Walther Mod. 3 Kal. 7,65 mm **Browning** blanker Lauf. Sechs-

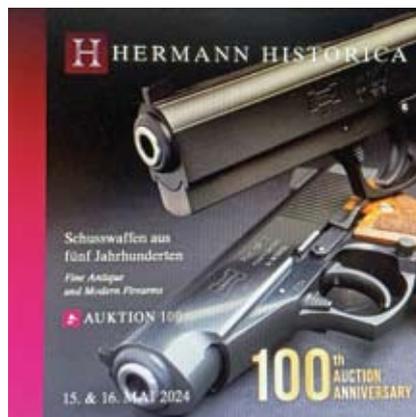
schüssig. Beschuß Krone / „N“. Standardbeschriftung. Originale Brünierung perfekt erhalten. Hartgummigriffschalen. Magazin. Extrem seltenes Sammlerstück in neuwertiger Erhaltung. **Ruf: € 1500,- Meistbot: € 4800,-**

Remington XP-100, mit ZF Weaver Kal. .221 Fireball, blanker Lauf. Länge 28 cm. Ventilierte Plastikschiene mit offener Visierung. Beschuß 1979. Links an der Hülse gemarkt mit „Remington Model XP-100“. Zylinderverschuß. Schaft aus „Zytel“. Abzugsbügel ebenfalls aus Kunststoff. Montiert mittels Weaverschiene ein ZF Weaver Classic 1,5-4 x 24, Abs. Fine Duplex. Mit Tasche und Bedienungsanleitung für Waffe und ZF. **Ruf: € 480,- Meistbot: € 800,-**

Roth-Steyr Mod. 07 Kal. 8mm **Roth-Steyr**. Blanker Lauf. Beschuß „Wn- Dpla-9“. Mit Truppenstempel „AK 24“ (Artillerie Kadettenschule, Waffe Nr. 24). Fertigung Waffenfabrik Steyr. Vollständige originale Brünierung, minimale Trage- und Lagerspuren. Auszieher vollständig gelb angelassen. Abzug grau. Nußholzgriffschalen. **Ruf: € 750,- Meistbot: € 1000,-**

Magazintasche für Webley, Marine Tasche aus kräftigem, braunen Rindsleder, an der Koppelschlaufe gemarkt „Martins- Birmingham Markers - 1914“. Schließknopf Messing. Innen mit 4 Messinghaken sowie Stempel „N 16“. Gute Erhaltung. **Ruf: € 250,- Meistbot: € 280,-**

Zu den genannten Preisen kommen noch die Kosten und Gebühren des Auktionshauses.



FESAC

FOUNDATION FOR EUROPEAN SOCIETIES OF ARMS COLLECTORS



Text & Foto: Dr. Hermann Gerig

Die diesjährige FESAC-Tagung fand vom 30. Mai bis 2. Juni 2024 in Tallinn, der Hauptstadt Estlands statt. Wir erlebten eine sehr westliche Stadt mit gut erhaltenem alten Stadtkern. Aufstieg und Reichtum war der Tüchtigkeit der Esten und der Organisation und Macht der Hanse zu verdanken. Zerstörungen während der Kampfhandlungen im 2. WK waren bis auf einen großen Luftangriff gering. Laut aufklärender Beschriftung entlang einer breiten Straße in den sonst verwinkelten Gassen der Altstadt stand zu lesen: Im November 1944 griffen 280 sowjetische Bomber Tallinn an und zogen so eine Schneise der Vernichtung durch

die mittelalterlichen Gebäudereihen. Während der sowjetischen Okkupation war die Aussage damals: „Es waren Bomberverbände der deutschen Luftwaffe“!!

Die sehr gut organisierte Tagung fand in einem modernen Hotel im Stadtzentrum statt. Das diesjährige Procedere war ganz anders als bisher. Bei den Tagungen davor hatte jedes Land einen „Countryreport“ an die Generalsekretärin Frau H. Spruit zu senden. Thema waren waffenspezifische Neuigkeiten oder Gesetzesänderungen. Diese Informationen sollten idealerweise ein Monat vor dem Termin für jeden Boardmember

zugänglich sein. Wir können die Berichte dadurch vorher einsehen und Fragen für die Tagung vorbereiten.

Für unsere diesjährige Tagung in Tallinn wurde ein aufwändiger Fragenkatalog entwickelt, der schon per mail ausgefüllt werden kann. Es ist eine Sequenz von vielen Fragen mit freien Feldern für die Antwort. Es ist geplant, dieses ausgefüllte Questionär wieder zu bekommen, um eventuelle Verbesserungen oder Korrekturen ausführen zu können. Die definitiven Berichte jedes Landes werden dann an alle FESAC-Boardmember zur Information ausgesandt.

JUBILÄEN

Text: Dr. Gerda Gerig

Foto: Mag. Heinz Weyrer

31. Mai 1879: Der deutsche Ingenieur Werner von Siemens stellte die erste elektrische Lokomotive vor.

3. Juni 1814: Mit dem Vertrag von Paris erhält Österreich die 1805 und 1809 an Bayern abgetretenen

Gebiete (Tirol und Vorarlberg) zurück.

1. Juni 1894: Einführung der mitteleuropäischen Zeit in Österreich-Ungarn.

23. Februar 1901: Deutschland und Großbritannien einigen sich über den Grenzverlauf zwischen Deutsch-Ostafrika und Rhodesien.

23. Februar 1906: Im Österreichischen Reichsrat wird eine Gesetzesvorlage über ein „allgemeines, freies und geheimes Wahlrecht“ eingebracht.

17. Juni 1944: Island löst seine Bindungen zur dänischen Krone und wird unabhängige Republik. Sveinn Björnsson wird erster Präsident.

31. Mai 2009: Anlässlich des 200. Todestages von Joseph Haydn wird mit Aufführungen des Oratoriums „Die Schöpfung“ in Eisenstadt, Wien und in vielen anderen Orten des Komponisten gedacht. Im Burgenland gab es anlässlich des Haydn-Jahres zahlreiche Ausstellungen und Konzerte.

1928: Die berühmteste Maus der Welt feierte 1928 ihr Filmdebüt und war schon in den 30er-Jahren Kassenschlager. Disney stellte dann der braven Maus eine neue Figur zur Seite. Am 9. Juni 1934 konnte Donald Duck seinen Geburtstag feiern. Er wurde heuer 90 Jahre alt.



BRINGT DAS GEPLANTE NEUE WAFFENGESETZ *mehr Sicherheit?*

Text & Foto Mag. Daniela Kopf

Steigende Kriminalität, vermehrter Drogenmißbrauch und Übergriffe an öffentlichen Orten lassen das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung wieder hochschnellen und die österreichische Bundesregierung reagiert darauf. Geplant ist eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes im Zuge dessen es zu einem absoluten Verbot von Waffen an öffentlichen Orten kommen soll.

Als Sportschützin steht für mich bei der Ausübung meines Hobbys Sicherheit an erster Stelle. Ich habe hinsichtlich des Transports meiner Waffe zum Schießstand, der Verwahrung und des Verhaltens am Schießstand genaue Vorgaben zu befolgen. Dies ist alles durch den Gesetzgeber und durch die Statuten meines Schützenvereins geregelt. Ich bin mir des Rechts, eine Waffe zu besitzen und den Schießsport aktiv ausüben zu können absolut bewußt und ebenso der Verantwortung, die damit einhergeht. In der Sportschützen Community habe ich stets sehr hilfsbereite, kameradschaftliche und auf Sicherheit bedachte Menschen kennengelernt.

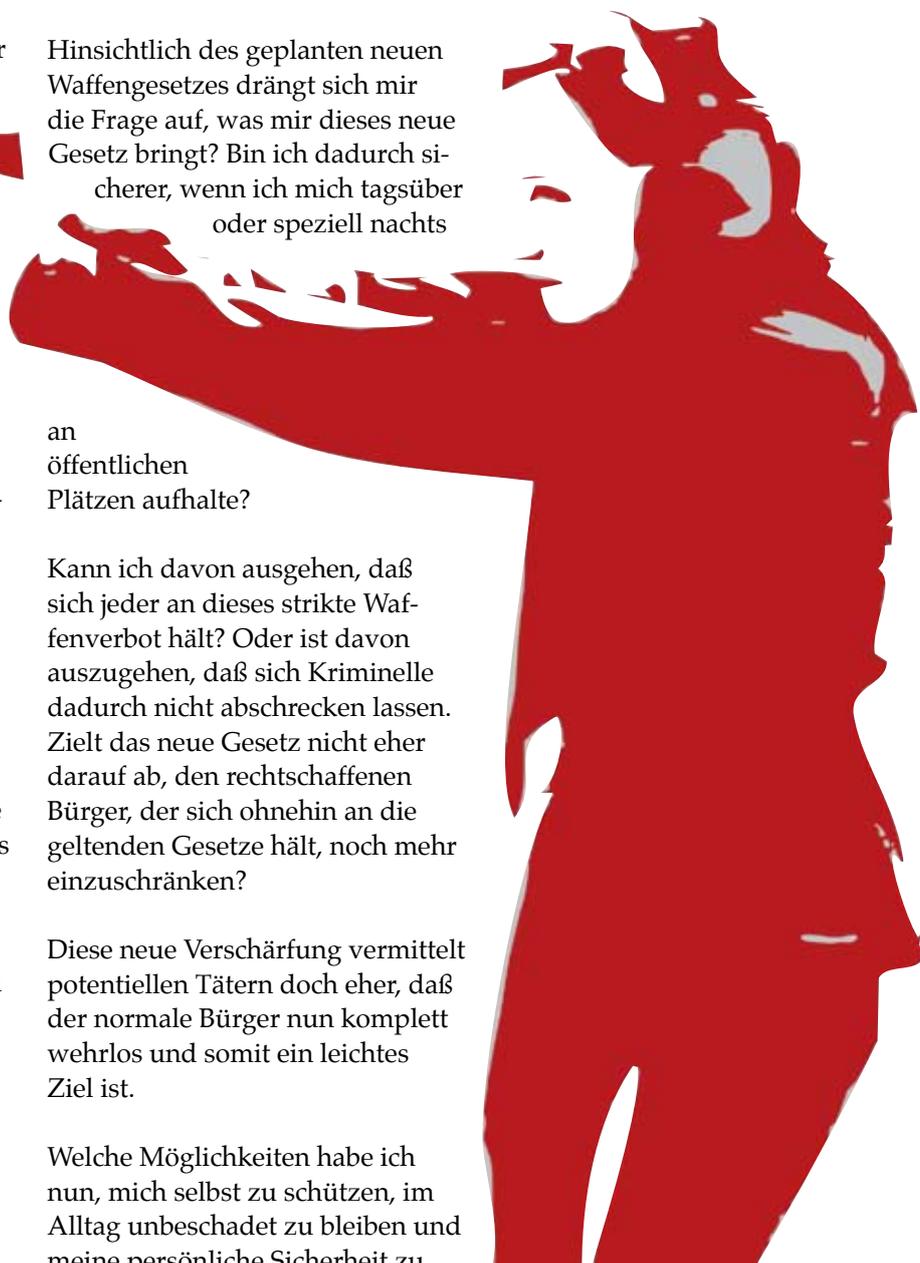
Hinsichtlich des geplanten neuen Waffengesetzes drängt sich mir die Frage auf, was mir dieses neue Gesetz bringt? Bin ich dadurch sicherer, wenn ich mich tagsüber oder speziell nachts

an öffentlichen Plätzen aufhalte?

Kann ich davon ausgehen, daß sich jeder an dieses strikte Waffenverbot hält? Oder ist davon auszugehen, daß sich Kriminelle dadurch nicht abschrecken lassen. Zielt das neue Gesetz nicht eher darauf ab, den rechtschaffenen Bürger, der sich ohnehin an die geltenden Gesetze hält, noch mehr einzuschränken?

Diese neue Verschärfung vermittelt potentiellen Tätern doch eher, daß der normale Bürger nun komplett wehrlos und somit ein leichtes Ziel ist.

Welche Möglichkeiten habe ich nun, mich selbst zu schützen, im Alltag unbeschadet zu bleiben und meine persönliche Sicherheit zu



erhöhen? Im Grunde bin ich mir selbst überlassen und trage für meine Sicherheit selbst die Verantwortung.

Als Basis für Sicherheit sehe ich die situative Aufmerksamkeit basierend auf dem Cooper Color Code. Mittels dieses vom US-amerikanischen Schießausbilder Jeff Cooper ursprünglich für Soldaten entwickelten Systems lernt man die eigene Umgebung bewußt wahrzunehmen, sie besser zu verstehen und zu lesen. Was geht rund um mich vor? Diese Art der Wahrnehmung fungiert als Frühwarnsystem, um potentielle Angreifer rechtzeitig zu erkennen. Das Cooper-System nutzt einen Farbcode mit den Farben Weiß, Gelb, Orange und Rot. Jede Farbe steht für einen bestimmten Grad an Aufmerksamkeit. Weiß steht für den geringsten Grad an situativer Aufmerksamkeit, man schenkt der Umgebung keine Beachtung, ist vielleicht aufs Handy fokussiert und somit nicht in der Lage, eine potentielle Gefahr wahrzunehmen. In Stufe Gelb nimmt man die Umgebung aufmerksam und bewußt wahr. Das sollte der Standardmodus sein, wenn wir das Haus verlassen. Stufe Orange besagt, daß wir eine potentielle Bedrohung in der Umgebung identifiziert haben. Vielleicht fühlt man sich unwohl, wenn sich jemand nähert oder mehrere Personen lautstark streiten. In dieser Situation fokussiert man sich so lange auf die mögliche Gefahr, bis sie verschwindet oder sich als harmlos herausstellt und wechselt wieder in Code Gelb. Wenn sich jedoch die potentielle Bedrohung als eine tatsächliche herausstellt, wechselt man in Code Rot, der besagt, daß sich eine konkrete Gefahr gegen einen richtet. Jetzt muß man handeln – fliehen oder kämpfen. Wenn man wieder in Sicherheit ist, gilt es in den Code Weiß zu schalten, um sich zu beruhigen und zu regenerieren.

Einem Angriff gehen häufig konkret zu identifizierende Signale voraus, wie z.B. der sogenannte

„Raubtierblick“. Diese Signale zu kennen ist von unschätzbarem Wert. In dem sehr empfehlenswerten Buch „Agententricks, die Ihr Leben retten können“ des ehemaligen CIA Agenten Jason Hanson werden ebendiese Signale ausführlich behandelt, ebenso der Farbcode und viele weitere nützliche Techniken, wie man sich vor Überfällen, Einbruch, Diebstahl oder Betrug schützen kann.

Die Aneignung von Selbstverteidigungsfähigkeiten, speziell für Frauen, ist eine weitere wichtige Komponente für das eigene Schutzrepertoire. Entscheidend hierbei ist weniger die Art der Kampfkunst, die man wählt, als vielmehr das kontinuierliche Training. Effektiv ist eine Selbstverteidigungstechnik dann, wenn sie automatisch bzw. reflexartig abgerufen werden kann.

Von den legalen Gegenständen, die zum Selbstschutz mitgeführt werden dürfen, bieten sich neben dem obligatorischen Pfefferspray vor allem der Kubotan bzw. der Tactical Pen an. Die Kenntnis von ein paar Reflexpunkten am Körper hilft, um den Kubotan wirkungsvoll einsetzen zu können.

Mit der Kombination aus geschulter Aufmerksamkeit und Wahrnehmung für Gefahrensituationen, Selbstverteidigungstechniken und dem Mitführen von legalen Selbstschutzgegenständen stelle ich die für mich maximal mögliche Sicherheit im Alltag her.

Gerade als Frau möchte ich die Herausforderungen dieser Zeit weder ignorieren, noch ihnen mit Angst begegnen. Vielmehr will ich sie nutzen, um mir die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, somit daran zu wachsen und gestärkt daraus hervorzugehen.

ÜBER 3200 ABONNENTEN



IWÖ TV - Der Kanal für legalen Waffenbesitz. Wir veröffentlichen regelmäßig interessante und informative Beiträge aus der Waffencommunity rund um die Themen Waffen, Waffenrecht, Schießsport, Jagd, Sammeln, Veranstaltungen, Messen, Händler- und Schützenportraits.

Bitte abonnieren Sie den Kanal auch mit „Glocke“, damit Sie ständig über die aktuellen Entwicklungen rund um die Thematik des legalen Waffenbesitzes in Österreich informiert sind.

<https://www.youtube.com/channel/UCxW3iFkW0Q-c8AguJujz-jpw> Mehr Infos auf <https://www.iwoe.at>



GunCon

DIE NEUE WAFFENMESSE IN ÖSTERREICH



GC
guncon.at

Text Rüdiger Gruber

Fotos Michael Kleinböck

Es ist Zeit für etwas Neues: eine neue Messe für Sportschützen und Behörden (Polizei, Zoll, Militär) in Österreich. Auch die IWÖ ist Aussteller und informiert über aktuelle Entwicklungen zum Waffenrecht.

Nachdem die meisten Messen wie die Jaspowa vor Jahren eingestellt wurden und die Hohe Jagd in Salzburg den Schwerpunkt auf Jagdbekleidung und Kulinarik setzt, gibt es jetzt endlich eine eigene Messe in Österreich mit dem Schwerpunkt Waffen, Munition, Ausrüstung und Behördenausrüstung.

DATUM: 05. UND 06.10.2024

**ORT: A-3100 ST. PÖLTEN,
HERZOGENBURGER STRASSE 69**

**ES STEHEN KOSTENLOSE
PARKPLÄTZE DIREKT NEBEN
DER VERANSTALTUNGSHALLE
ZUR VERFÜGUNG.**

Es sind alle Besucher gerne willkommen, welche sich für Schießsport, Waffen und Behördenarbeit interessieren.





Messehalle von außen, der Turm ist Wegweiser zum Eingang

Die Besucher finden hier alles rund um das Thema Schießsport und Behördenausstattung und können ein breit gefächertes Angebot an Waffen, Munition und Zubehör entdecken.

Treten Sie mit Waffenhändlern, Ausstattern für Sicherheitsbedarf und Sicherheitsbehörden direkt in Kontakt und lassen Sie sich von Experten beraten für die perfekte Ausstattung Ihrer Bedürfnisse. Neben Fachbesuchern wie Händ-

lern und Produzenten dürfen auch die Endverbraucher, also alle Schützen, Behördenangehörigen und alle am Schießsport interessierten Personen die GunCon besuchen.

Die Besucher haben die Möglichkeit hier Gleichgesinnte zu treffen, sich untereinander zu vernetzen, auszutauschen und bestehende Kontakte zu erhalten.

Für Händler und Produzenten bietet die GunCon den perfekten Rahmen, um potenzielle Kunden, Auftraggeber und Geschäftspartner aus dem Bereich Schießsport, Behörden und Sicherheit kennenzulernen.

Die Produktpalette umfaßt alle für Sportschützen und Behörden interessanten Produkte:

Sportwaffen, Dienstwaffen, Jagdwaffen, Waffenteile, -bearbeitung und -sicherung und Munition. Wiederladeartikel wie Pulver, Geschosse und Zündhütchen. Zubehör wie Magazine, Magazintaschen, Plattenträger, Holster, Helme, Erste-Hilfe, Wundversorgung, Messer, Lampen und Lichtmodule.

Optik und Elektronik für Sport, Sicherheit und Outdoor. Einsatztechniken, Training, Fachinformationen für zivilen und behördlichen Sicherheitsbedarf und vieles mehr.

Und vergessen Sie nicht den Infostand der IWÖ zu besuchen!

Wenn Sie an einen Besuch interessiert sind, oder als Aussteller teilnehmen wollen, finden Sie hier alle wichtigen Informationen: www.guncon.at

A promotional graphic for GunCon. It features the logo 'GC guncon.at' in blue and black. Below the logo, it says 'Gun Convention Die neue Messe für Sportschützen u. Behörden'. There is a QR code in the center. At the bottom, it says 'Termine unter www.guncon.at 3100 St. Pölten'. The background is a blurred image of people at an event.

DAS NEUE BUCH

Texte Dr. Hermann Gerig

DIE K.U.K. ARMEE UND IHR LETZTER KRIEG

Text- Bildband, 370 Seiten , Kral GmbH, Kral Verlag, Der Autor: Dr. M. Christian Ortner, ISBN p78-3-99024-928-4

Das vorliegende Buch über den Ersten Weltkrieg hat als Schwerpunkt die für die Habsburgermonarchie wichtigsten militärischen und politischen Ereignisse. Das sehr übersichtliche Inhaltsverzeichnis gibt einen guten Überblick der abgehandelten Themen. Durch das erste Kapitel „Rüstungsanstrengungen der Donaumonarchie bis zum Jahr 1914“ wird der Leser beginnend mit dem Jahr 1866 in die politische und militärische Situation eingeführt. Festungen und Fortifikationen Österreich-Ungarns lautet die Überschrift für einen Streifzug durch die Vielfalt der zu sichernden Räume. Krakau und Przemysl: Vor allem letztere galt als bedeutendste Festung mit wechselhafter Geschichte. Przemysl wurde während des Krieges zwei Mal belagert und fiel am 22. März 1915 in feindliche Hände. Nach der Offensive von Gorlice-Tarnow im Mai/Juni 1915 wurde es, allerdings in zerstörtem Zustand, wieder zurückerobert. Die artilleristische Armierung der beiden Festungen waren teilweise veraltet, wobei man erschütternd liest, daß in Przemysl sogar noch Schwarzpulvergeschütze (M. 1861/95) zum Einsatz kamen. Von den rund 1000 Geschützen waren



nur die 30,5 Mörser M.11 und die 8cm-Feldkanone M.5 als modern zu bezeichnen.

Für Pola, den wichtigsten Kriegshafen und Cattaro, den südlichsten Hafen waren noch im Frieden Verstärkungen geplant, die aber nicht mehr zur Durchführung kamen. Das Attentat von Sarajewo und seine Hintergründe werden detailliert abgehandelt, wobei sogar der Fahrplan der Wagenkolonne in einer Skizze dargestellt ist. Chronologisch werden die Kriegsjahre von 1914 bis 1918 und der Zusammenbruch abgehandelt. Wobei den Bahnen, der Gefangenschaft, dem Gebirgskrieg und der Versorgung jeweils Unterkapitel gewidmet sind. Nicht unerwähnt ist der k.u.k. Wüstenkrieg, ein in heutiger Zeit fast unbekanntes, aber politisch und militärisch

notwendiges Engagement. Von der Entwicklung der österreichisch-ungarischen Kampfverfahren kommen wir zur Materialschlacht und Technisierung des Krieges. Den Blessiertenträgern, den Hilfsplätzen, der Sanitätsversorgung, den Feldkuraten, Feldsenioren und Feldpriestern sowie den „Armeeschwestern“ kommt mit Fortdauer des Krieges immer größere Bedeutung zu. Der Gesamtstand an Pferden nahm kontinuierlich ab, da sich ab 1917 der Futtermangel verschärfte. Durch Unterernährung wurden manche Tiere für Krankheiten anfällig, sodaß die Armee pro Woche bis zu 8000 Tiere verlor. Die erhoffte Entspannung durch vermehrten Einsatz von Automobilen als Zugmaschinen und zu Transportzwecken konnte nicht erreicht werden. Von Seite 307 bis Seite 333 wird die K.U.K. Kriegsmarine dargestellt. Sie war ursprünglich als klassische Küstenschutzflotte konzipiert und war 1914 mitten in einem Wandlungsprozeß, unterstützt von Protektor Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, der die Bedeutung einer global einsetzbaren Flotte erkannt hatte.

Das hervorragende Bildmaterial, größtenteils aus dem Privatarchiv von Dr. M. Christian Ortner, lockert den flüssig geschriebenen Text zusätzlich auf. Die hohe

Bildqualität ließ mich manchmal zur Lupe greifen. Für „Waffen-sammler“ hat man unter ANHANG 17 einen Überblick über

die wichtigsten österreichisch-ungarischen Hand- und Faustfeuerwaffen mit technischen Daten und kleinen Abbildungen.

Für jeden an Heereskunde und der k.u.k. Armee und ihrem letzten Krieg interessierten Leser sehr empfehlenswert.

DIE DEUTSCHEN GEBIRGSTRUPPEN IM ERSTEN WELTKRIEG

GESCHICHTE UNIFORMIERUNG UND AUSRÜSTUNG VON 1914 BIS 1918

**Text-Bildband, 533 Seiten,
(deutsch und englisch), mehr als
900 Farb- und Schwarzweiß- Ab-
bildungen
ISBN 978-3-903341-32-6, Der
Autor: Dr. Alexander Jordan
Direktor des Wehrgeschichtlichen
Museums Rastatt**

Mit diesem Buch liegt das aktuellste und wohl auch umfassendste Buch über die deutschen Gebirgstruppen im Ersten Weltkrieg vor. Das übersichtliche Inhaltsverzeichnis unterteilt den Inhalt des Buches wie folgt: Formationsgeschichte, Uniformierung und Ausrüstung, Biografien und Sonderthemen. Ein umfangreicher Dokumentenanhang sowie ein Literaturverzeichnis ergeben eine Fülle weiterer Informationsmöglichkeiten. Privatsammlungen, die teils erstmals verwendet werden sowie das Bildmaterial, das in großen Teilen bisher unveröffentlicht ist, vermitteln dem Leser einen realistischen Eindruck über den Kriegsschauplatz. Durch den Zugang zu Originalglasplatten und mit Unterstützung moderner Bildbearbeitung können spektakuläre Abbildungen gewonnen werden.



Die Geburtsstunde der deutschen Gebirgstruppe war der erste Weltkrieg. Österreich-Ungarn und Frankreich haben früh die speziellen Bedürfnisse für den Kampf im Gebirge erkannt.

In Österreich wurde bereits vor 1890 die militärische Bedeutung des Schilaufts entdeckt, wofür natürlich die vielfältigen Gebirgsgegenden und bemerkenswerten Skipioniere ausschlaggebend waren. So verfügte Österreich-Ungarn zu Kriegsbeginn über die meisten ausgebildeten Schisoldaten aller mitteleuropäischen Heere. Die deutschen Gebirgstruppen entwickelten sich zu Spezialeinheiten der hochalpinen Kriegsführung.

Neben der bisher weitgehend unerforschten Geschichte der ersten Schneeschuh-Einheiten bilden vor allem die Feldzüge in den Dolomiten 1915 und am Isonzo 1917 den Schwerpunkt der Darstellungen. Dazu kommen immer wieder Augenzeugenberichte, die Einblick in den Alltag des Gebirgskrieges zeigen. Für die Schneeschuhabteilungen bedeutet das vielfach Ausbildung und Kampfeinsatz in einem. Da der herkömmliche Tornister den Anforderungen der Gebirgstruppen nicht genügte, wurde der Rucksack eingeführt. Das Volumen mußte ja größer sein, um notwendige Zusatzbekleidung, Ausrüstung und Verpflegung unterbringen zu können. Das Alpenkorps führte als Standardwaffe den Karabiner 98 A Z, der eine Lauflänge von 590mm hatte. Die Lauflänge des Gewehrs 98 war dagegen 740mm. All diese Details werden im Buch erklärt und durch ausgezeichnete Abbildungen dargestellt.

Dieses Buch ist für jeden an Geschichte, Uniformkunde und Einsätzen der deutschen Gebirgstruppen Interessierten sehr empfehlenswert.

STEFAN SCHUY

ÖSTERREICHISCHE INFANTERIEGEWEHRE 1650-1938

Stefan SCHUY: Österreichische Jägerwaffen 1767 – 1867, Windbüchse, Jägerstutzen, Jägerkarabiner, Kammerbüchse, Querformat 30x21 cm gebunden, 472 durchgehend farbige Seiten in 16 Kapiteln, mit großer Auswahl an farbigen Fotos die auch sehr ins Detail gehen. Selbstverlag des Verfassers, 5280 Braunau.

Preis € 119,-- ISBN 978-3-200-07582-5
www.waffenbuecher-schuy.com
josef.schuy@gmail.com

Die vorliegende Neuerscheinung über die „Österreichischen Infanteriegewehre von 1650 bis 1938“ ist die lang erwartete Ergänzung zu der 2000 erschienene Publikation von Joschi Schuy über die einschüssigen Faustfeuerwaffen der österr. Streitkräfte von 1650 bis 1918 aus dem Hause Schuy. Der Autor Stefan Schuy hat sich nun die Langwaffen vorgenommen

und stellt basierend auf den sieben Grundtypen der Infanteriegewehre die Entwicklung der Bewaffnung der österreichischen Armee bis 1938 dar. Beginnend mit dem Infanteriegewehr M. 1700 bis 1798, über das System AUGUSTIN M. 1798/40 und 1842, das LORENZ-Infanteriegewehr M. 1854 und das Hinterladersystem WERNDL bis letztendlich zum Infanteriegewehr System MANNLICHER.

Dadurch, dass der Autor auf einen Bestand von einhundertfünfzig Exemplare jener Infanteriegewehre aus der K. u. k. wehrtechnischen Studiensammlung Braunau zurückgreifen konnte, ist es ihm gelungen die lückenlose Entwicklung der österreichischen Infanteriebewaffnung über die Zeit von 1650 bis 1938 darzustellen. Wie aus den oben angeführten Grundtypen sich im Laufe der Zeit die Infanteriegewehre von den Vorderladern über die ersten Hinterlader bis zum Selbstladegewehr entwickelten ist auf 502 Seiten ausführlich dargestellt. Die Beschreibung wird durch ein umfangreiches Bildmaterial ergänzt.

Wobei es durch die Wahl des Querformats gelungen ist, die behandelten Feuerwaffen in formatfüllenden, detailgenauen Darstellungen zu präsentieren.

Das Buch vermittelt eine beinahe lückenlose Übersicht der Entwicklung der österreichischen Infanteriegewehre von 1650 bis 1938, in der alle normierten Infanteriegewehre sowie die entsprechenden Versuchsgewehre dargestellt werden und ist alleine schon wegen seiner Detailfülle und textlichen Bearbeitung des Themas, seiner klaren Gliederung und auf Grund seiner hervorragenden Abbildungen sehr empfehlenswert.

Hartmann Hedtrich



IWÖN RETRO

VOR 10 JAHREN

IWÖ-NACHRICHTEN 3/2014, FOLGE 69

Text Mag. Heinz Weyrer
Foto IWÖ

Ganz im Zeichen des 20-Jahr-Jubiläums der IWÖ stand damals unsere Vereinszeitung. Die Prominenz der damaligen Legalwaffenszene sowie seinerzeitige Spitzenpolitiker schickten uns Grußworte, abgedruckt in ebendieser Ausgabe, weshalb IWÖ-Präsident DI Mag. Rippel in seinem Editorial auch zurecht auf die Bedeutung der IWÖ hinwies. Anmerkung dazu: Heuer hat die IWÖ ihren 30er, den wir dann in der Ausgabe 4/2024 noch entsprechend würdigen werden.

Apropos Politik: Es wurde auch eine Petition für ein liberales Waffenrecht vorgestellt, eingebracht von der Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk vom Team Stronach. Letztendlich scheiterte die Petition aber, wie nicht anders zu erwarten war, am Widerstand der anderen Parlamentsparteien. Neben Interviews und Gastkommentaren sowie einem recht ausführlichen Artikel über den Revolver S&W Modell 53 enthielt Folge 69 die Anfragebeant-

2796/AB-BR/2014
vom 23.09.2014 zu 3023/J-BR

1 von 2

BM.I  REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Ana Blatnik
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0617-III/3/2014

Wien, am 8. September 2014

Der Abgeordnete zum Bundesrat Jenewein hat am 27. Juli 2014 unter der Zahl 3023/J-BR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zentrales Waffenregister“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Errichtung des Zentralen Waffenregisters (ZWR) fielen Kosten in der Höhe von rund € 810.000,- an. Die jährlichen Wartungskosten belaufen sich in einem Rahmen zwischen € 85.000,- und € 138.000,-.

Zu Frage 2:

Die zentrale Speicherung von Schusswaffen trägt wesentlich zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei, da sowohl die Waffenbehörden als auch die Sicherheitsbehörden durch Einsichtnahme in das ZWR rasch die Herkunft einer Schusswaffe feststellen können. Überdies ist festzuhalten, dass Österreich damit auch einer verpflichtenden Vorgabe der EU nachkommt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

BM.I BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

www.parlament.gv.at

wortung der seinerzeitigen Innenministerin Johanna Mikl-Leitner betreffend die Kosten und den zu erwartenden Sicherheitsgewinn durch das ZWR: Rasch würden Waffen- und Sicherheitsbehörden durch Einsicht ins ZWR die Herkunft einer Schußwaffe feststellen können („O-Ton“ Mikl-Leitner).

Dank des ZWR werden also die derzeitigen Bandenschießereien in Wien umgehend aufgeklärt, die Schuldigen ihrer gerechten Strafe überführt, ihre Waffenbesitzdokumente eingezogen, ganz zu schweigen von den unmittelbar verhängten Waffenverboten für alle Beteiligten. Oder haben wir da etwas falsch verstanden?

Die Leser der IWÖ-Nachrichten können sich also entspannt zurücklehnen, den Sommer genießen, auf die Ausgabe 4/2024 der IWÖ-Nachrichten warten und – so man Zeit und Muße hat – die Ausgabe 3/2014 selbst nachlesen unter https://iwoe.at/wp-content/uploads/2020/01/Endversion_44S.pdf



JOH.SPRINGER^SERBEN AUKTIONEN - DIE BESTE



Verkäufer: Versteigern zu Spitzenpreisen – Zuschlag an den Höchstbieter am Markt
Käufer: Tausende Lose zur Auswahl - Selbst per Gebot den Wunschpreis bestimmen

Telefon: +43 1 890 90 03
Web: [auctions.springer-vienna.com](https://www.auctions.springer-vienna.com)



Adresse: Kagraner Platz 9, A-1220 Wien
E-mail: auktion@springer-vienna.com

IMPRESSUM

Medieninhaber | Redaktion | Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet „IWÖ“,
ZVR-Nr.: 462790102 | IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106 | BIC: SPSPAT21XXX

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78 | iwoe@iwoe.at | www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing Mag.iur. Andreas Rippel | Nikolsdorfer Gasse 31/5 | 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel | Vizepräsident Dr. Hermann Gerig | Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz

Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held | Die nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand

Grafik: Petra Geyer | Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing | p.geyer73@gmail.com

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH | Wiener Straße 80 | 3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

TERMINSERVICE

WAFFENFACHMESSEN

GUNCON, St. Pölten, 05. und 06.10.2024, www.guncon.at

SAMMLERTREFFEN

Ennsdorf, Senftenberg siehe: www.sammlertreffen.at



AUFNAHMEANTRAG

Den Jahresbeitrag für 2024 in der Höhe von € 69,00 zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX
- zuzüglich einer freiwilligen Spende von €
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 69,-)
- Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 120,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 37,-)
- Ich trete der Jagd- und Waffenrechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Vereine bis 25 Mitglieder € 154,-
- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 180,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 320,-
- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 360,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 515,-

Titel | Name | Vorname

PLZ | Ort | Straße

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

IBAN

BIC

Einzugsermächtigung

Mein Interesse an Waffen | Munition: Sportschütze Hobby Selbstschutz beruflich Jäger Waffensammler Patronensammler
Ich bin Inhaber: Waffenpass WBK Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ort | Datum

Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bestätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!



CZ P-10
SERIE



CZ **P-10** SERIE



Mehr Infos zur P-10 Serie
finden Sie hier im Video

Jagd & Sport[⊕]
.store

WWW.JAGDUNDSPORT.STORE
▶ /JAGD & SPORT
f /JAGDUNDSPORT.OFFICIAL
@ /JAGDUNDSPORT.OFFICIAL